

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

# Stenographisches Protokoll

## 25. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### X. Gesetzgebungsperiode

### Mittwoch, 23. Oktober 1963

#### Tagesordnung

1. 12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und 9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
2. 15. Opferfürsorgegesetz-Novelle
3. Neuerliche Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957
4. Gewährung einer Teuerungszulage an Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
5. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
6. Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes
7. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird
8. Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
9. Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61
10. Genehmigung weiterer Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963
11. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit des Budgetprovisoriums 1963
12. Ergänzender Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. April 1962 bis 30. Juni 1962
13. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1962 bis 31. Dezember 1962
14. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im vierten Vierteljahr 1962
15. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Horejs

#### Inhalt

##### Personalien

- Entschuldigungen (S. 1234)
- Urlaub (S. 1234)

##### Fragestunde

- Beantwortung der mündlichen Anfragen 341, 320, 322, 321, 332, 334, 325, 335, 336, 337, 338, 339 und 340 (S. 1234)

##### Bundesregierung

- Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Vizekanzlers DDr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 1242)

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1243)

#### Regierungsvorlagen

- 229: Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Ungarischen Volksrepublik, der Italienischen Republik, der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Donau-Save-Adria Eisenbahn-Gesellschaft (vormals Südbahn-Gesellschaft) unter Beitritt der Vertreter der Besitzer von Obligationen der genannten Gesellschaft und der von der ehemaligen Südbahn-Gesellschaft ausgegebenen Titres und Coupons — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1242)
- 230: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1242)
- 247: Finanzausgleichsnovelle 1964 (samt Ergänzung) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1243)
- 249: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (S. 1243)

#### Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Horejs (246 d. B.)  
 Berichterstatter: Horr (S. 1268)  
 Annahme des Ausschlußantrages (S. 1268)

#### Verhandlungen

##### Gemeinsame Beratungen über

- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (216 d. B.): 12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und 9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (232 d. B.)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (217 d. B.): 15. Opferfürsorgegesetz-Novelle (233 d. B.)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (218 d. B.): Neuerliche Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 (234 d. B.)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (222 d. B.): Gewährung einer Teuerungszulage an Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (235 d. B.)  
 Berichterstatter: Preußler (S. 1244)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (224 d. B.): Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (236 d. B.)  
 Berichterstatter: Preußler (S. 1244)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (225 d. B.): Neuerliche Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes (237 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 1244)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (228 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegeußbemessungsgrundlage abgeändert wird (238 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 1245)

Redner: Moser (S. 1246), Jungwirth (S. 1250), Kindl (S. 1253), Reich (S. 1255) und Mahnert (S. 1260)

Annahme der acht Gesetzentwürfe (S. 1262)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (215 d. B.): Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (240 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 1262)

Genehmigung (S. 1263)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (226 d. B.): Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61 (241 d. B.)

Berichterstatter: Marwan - Schlosser (S. 1263)

Genehmigung (S. 1263)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (223 d. B.): Genehmigung weiterer Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963 (239 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit des Budgetprovisoriums 1963 (245 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1264)

Redner: Czettel (S. 1264)

Ausschußentschließung, betreffend Berichterstattung über Grundankäufe (S. 1264) — Annahme (S. 1267)

Annahme des Gesetzentwurfes und Kenntnisnahme des Berichtes (S. 1267)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den ergänzenden Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. April 1962 bis 30. Juni 1962 (242 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1962 bis 31. Dezember 1962 (244 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1962 (243 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 1267)

Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 1268)

### Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Matejcek, Suchanek, Dr. Stella Klein-Löw, Jungwirth und Genossen, betreffend 10. Gehaltsgesetz-Novelle (76/A)

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Winkler, Spielbüchler, Robak und Genossen, betreffend Novellierung des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (77/A)

Anfragen der Abgeordneten

Marwan-Schlosser, Dr. Prader, Ing. Karl Hofstetter und Genossen gemäß § 69 GO. an den Präsidenten des Nationalrates, betreffend Immunität schriftlicher Anfragen (II-178 d. B.)

Kindl und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Abänderung von Bestimmungen des GSPVG. (47/J)

Mahnert und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Errichtung eines Hauses im Naturschutzgebiet Karwendel (48/J)

Wodica, Anna Czerny, Czettel und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Plakatierung an öffentlichen Gebäuden (49/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 24. Sitzung vom 16. Oktober 1963 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Vollmann, Dipl.-Ing. Tschida, Krempf, Grundemann-Falkenberg und Brauneis.

Herrn Abgeordneten Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß habe ich über sein Ansuchen gemäß § 12 Geschäftsordnungsgesetz einen Urlaub für die Zeit vom 21. bis 31. Oktober 1963 erteilt.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 341/M des Herrn Abgeordneten Mittendorfer (ÖVP), an den Herrn Verkehrsminister, betreffend

**Präsident**

Warterraum in der Bahnstation „Landungsplatz“ in Ebensee:

Entspricht es, Herr Minister, den Tatsachen, daß beabsichtigt ist, den Warterraum in der Bahnstation „Landungsplatz“ in Ebensee zugunsten der Ausdehnung eines Restaurationsbetriebes aufzulassen, obwohl dieser Warterraum nicht nur im Interesse des Fremdenverkehrs, sondern auch der auswärts zur Schule gehenden Kinder etc. unbedingt erhalten werden sollte?

**Präsident:** Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Im Bahnhof Ebensee Landungsplatz liegt derzeit die Tabaktrafik außerhalb des Verkehrsstromes und des Blickpunktes der Reisenden. Angestellte Studien darüber, wie dieser Mangel behoben werden könnte, haben aber ergeben, daß bei Verlegung an eine günstigere Stelle der derzeitige Warterraum in Anspruch genommen werden müßte, wobei sich als zusätzlicher Vorteil eine Vergrößerung des Bahnhofsbuffets erzielen ließe. Da die räumlichen Anlagen des Buffetsbetriebes in der Hauptreisezeit häufig zu klein werden, wären beide Maßnahmen sehr im Interesse des Fremdenverkehrs gelegen.

Das Studium der Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen, zumal aus finanziellen Gründen die Anlageänderung derzeit leider nicht aktuell ist.

**Präsident:** Anfrage 320/M des Herrn Abgeordneten Robak (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Automatisierung des Telephonnetzes im Burgenland:

Angesichts der Tatsache, daß zur wirtschaftlichen Entwicklung des Burgenlandes die Automatisierung des Telephonnetzes eine wichtige Voraussetzung ist, frage ich an, welches Bauprogramm auf diesem Gebiet für den südlichen Teil des Burgenlandes vorgesehen ist.

**Präsident:** Ich bitte, Herr Verkehrsminister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen eine ausführliche Antwort geben.

Im südlichen Burgenland sind mit Stichtag 31. Dezember 1962 2509 Hauptanschlüsse in Betrieb. Sie verteilen sich auf 29 Ortsnetze. Für die Belange des Fernwählverkehrs sind diese Ortsnetze unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Zusammenhänge in fünf Verbundgruppen zusammengefaßt. Die Verbundgruppen mit ihren Mittelpunkten in Oberpullendorf, Oberwart, Großpetersdorf und Güssing erstrecken sich ausschließlich auf Ortsnetze des Burgenlandes. Lediglich die Ortsnetze Jennersdorf und Minihof-Liebau sind mit Ortsnetzen der

steirischen Verbundgruppe Feldbach vereinigt.

Sämtliche Hauptanschlüsse der Verbundgruppe Oberpullendorf sind bereits für den Fernwählverkehr eingerichtet. Es sind dies 32,6 Prozent aller Hauptanschlüsse des südlichen Burgenlandes. Für die Abwicklung des Fernverkehrs mit Orten außerhalb des Verbundgruppenbereiches stehen 34 Fernwählleitungen zur Verfügung. In Kenntnis der stetigen Zunahme des Wählverkehrs hat die Post- und Telegraphenverwaltung bereits die Lieferung der technischen Einrichtungen für weitere 12 Fernwählleitungen Oberpullendorf — Wiener Neustadt in Auftrag gegeben. Mit Rücksicht auf die sehr beträchtlichen Lieferzeiten können diese Einrichtungen voraussichtlich erst im Jahre 1965 in Betrieb genommen werden.

Als Voraussetzungen für die Aufnahme des Fernwählverkehrs für die Ortsnetze des Verbundgruppenbereiches Oberwart wird im laufenden Jahr das Netzgruppenkabel Hartberg—Oberwart ausgelegt. Die in diesem Verbundbereich zusammengefaßten Ortsnetze, unter anderem Pinkafeld, Tauchen im Verbands des Ortsnetzes Oberschützen und Stadt Schlaining, werden bei Zuweisung der hiezu benötigten Budgetmittel im kommenden Jahr für den Selbstwählverkehr ausgestattet werden. Die Hochbauarbeiten, die notwendig sind, vor allem in Oberwart und Stadt Schlaining, können zur Folge haben, daß der Wählverkehr in diesem genannten Verbundbereich erst später zur Gänze aufgenommen werden kann.

Die für die Ortsnetze Jennersdorf und Minihof-Liebau benötigten und in den Verbundbereich Feldbach führenden Netzgruppenkabel werden gleichfalls im laufenden Jahr ausgelegt. Die Wählvermittlungseinrichtungen selbst sollen im kommenden Jahr aufgebaut werden.

In die Planung der Bauvorhaben für das kommende Jahr wurde auch die Netzgruppenkabelanlage Oberwart — Großpetersdorf aufgenommen. Sie bildet die Voraussetzung für den Ausbau der Verbundgruppe Großpetersdorf, zu welcher vor allem die Sprechstellen des Ortsnetzes Rechnitz gehören. Dann werden die zugehörigen Ortsnetze mit ihren Wählvermittlungseinrichtungen aufgebaut werden. Bei programmgemäßem Ablauf der Arbeiten können diese voraussichtlich 1966 abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt, Herr Abgeordneter, würden 77,6 Prozent aller Hauptanschlüsse des südlichen Burgenlandes am Fernwählverkehr teilnehmen können.

Für die Erschließung der Verbundgruppe Güssing mit den Ortsnetzen Güssing, Sankt Michael, Stegersbach und Rudersdorf bei Güssing liegt noch keine ins einzelne gehende

**Bundesminister Probst**

Zeitplanung vor. Sie kann nur im Zusammenhang mit dem Ausbau der benachbarten steirischen Verbundgruppe Fürstenfeld durchgeführt werden.

Zur Verbesserung des Fernsprechverkehrs der bereits zur Gänze automatisierten Verbundgruppe Eisenstadt im mittleren Burgenland mit Orten außerhalb dieser Verbundgruppe wurden bereits übertragungstechnische Einrichtungen für weitere 24 Fernwählleitungen Eisenstadt—Wiener Neustadt bestellt. Das bestehende Leitungsbündel dieser Verbindung wird dadurch um 43 Prozent verstärkt und erreicht die beachtliche Zahl von 72 Leitungen. Die Vermehrung wird voraussichtlich im Jahr 1965 in vollem Ausmaß wirksam werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Robak:** Der Bericht ist sehr erfreulich. Herr Minister, könnte ich diesen Bericht schriftlich bekommen?

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Ja, ich werde mir erlauben, Ihnen diesen Bericht zukommen zu lassen.

**Präsident:** Anfrage 322/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Porto einhebung beim Empfänger:

Sind die von Ihnen, Herr Minister, in der Fragestunde des Nationalrates vom 4. Juli 1963 anlässlich meiner mündlichen Anfrage Nr. 281/M angekündigten Verhandlungen mit dem Justizministerium über die Frage der Portoeinhebung beim Empfänger gerichtlicher Zuschriften zum Abschluß gekommen?

**Präsident:** Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** In Beantwortung der seinerzeitigen Anfrage vom 28. Juni dieses Jahres wurde von mir ausgeführt, daß mit Dienstanweisung der Generaldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung vom 26. Juni 1963 die Postämter angewiesen wurden, ab sofort keine Rückscheinbriefe mit dem Vermerk „Postgebühr beim Empfänger einheben“ von den Behörden und Ämtern der Bundesverwaltung und der Landesverwaltungen entgegenzunehmen.

Das Bundeskanzleramt hat sich jedoch in seinem Rundschreiben nur auf solche Schriftstücke beziehen können, die im Bereich der Verwaltungsverfahrensgesetze ergehen, nicht jedoch auf Schriftstücke der Gerichte.

Eine hinsichtlich der RSa- und RSb-Briefe der Gerichte gleichartige Regelung steht noch aus, da die Postverwaltung erst auf Grund einer entsprechenden Verfügung des Bundes-

ministeriums für Justiz tätig werden kann. Von der Sachlage ist das Bundesministerium für Justiz durch den Beschluß der Bundesregierung vom 21. Mai unterrichtet.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Die gleiche Antwort haben wir am 4. Juli bekommen. Deswegen habe ich mir erlaubt, zu fragen, was inzwischen im Benehmen mit dem Bundesministerium für Justiz geschehen sei. Ich frage daher noch einmal: Wie stehen diese Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Justiz, da nach wie vor unter anderem auch mir solche Briefe mit dem Vermerk „Porto beim Empfänger einheben“ zugesendet werden. Außerdem ist es allgemein bekannt, daß nach wie vor Behörden — Landesbehörden, Gemeindeämter und dergleichen — gewöhnliche Briefe mit dem Vermerk „Porto beim Empfänger einheben“ der Post übergeben. Ich darf fragen, was in diesen beiden Belangen verfügt wurde.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Ich kann nur antworten, daß das Bundesministerium für Justiz in Kenntnis gesetzt ist, und wir werden neuerlich darauf aufmerksam machen, daß eine solche Entscheidung fällig ist. Wo die Schwierigkeiten stecken, kann ich nur ahnen. Ich nehme an, daß auch die Justizbehörde Schwierigkeiten mit dem Weisungsrecht an den Richter hat.

**Präsident:** Anfrage 321/M des Herrn Abgeordneten Czernetz (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Transeuropa-Expreszüge:

Besteht eine Möglichkeit, Österreich in verstärktem Umfang an das europäische Netz der Transeuropa-Expreszüge anzuschließen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Die Österreichischen Bundesbahnen sind bisher nur durch den ganzjährig zwischen Mailand und München geführten „Mediolanum“ am europäischen TEE-Netz beteiligt. Die Besetzung dieses Zuges, der nur 1. Klasse führt, ist namentlich während der schwächeren Reisezeit in beiden Richtungen nicht sehr befriedigend, wiewohl die von den Italienischen Staatsbahnen gestellte Garnitur im Normalfall nur 90 Plätze aufweist.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben auf Grund ihrer Erfahrungen nicht die Absicht, sich dem TEE-System anzuschließen, da beim österreichischen Publikum leider stets eine ausgesprochene Abneigung gegen

**Bundesminister Probst**

Züge mit nur 1. Klasse wahrnehmbar war. So mußte auch der viele Jahre in der Vorkriegszeit und in den ersten Jahren nach 1945 nur mit 1. Klasse ausgestattete Arlberg-Expreß wegen mangelnder Inanspruchnahme zu einer Verbindung mit 1. und 2. Klasse umgestaltet werden und hat sich seither als sehr attraktiv erwiesen.

Angesichts dieses Umstandes haben die Österreichischen Bundesbahnen in Wahrnehmung des Bedürfnisses nach besonders raschen und komfortablen Zügen ein den TEE-Verbindungen ähnliches System in der Form von Triebwagenschnellzügen 1. und 2. Klasse mit höchstmöglicher Reisegeschwindigkeit entwickelt.

Zu diesen Triebwagenschnellzügen gehört der „Vindobona“, Wien—Prag—Berlin, eine Verbindung mit 5½ständiger Reisedauer von Wien nach Prag sowie 11½ Stunden von Wien nach Berlin, die gute Anschlüsse von und nach Schweden bietet. Dieses Zugpaar ist namentlich während des Sommers stets ausgezeichnet besetzt.

Bekannt ist ferner der „Transalpin“, eine seit der Schaffung im Jahre 1958 mit österreichischen Elektrotriebwegengarnituren geführte Schnellverbindung Wien—Zürich, Reisedauer 11 Stunden, die ab 1962 auf Wien—Basel ausgedehnt wurde. Die Werbekraft dieses Zuges ist daran zu erkennen, daß namentlich während der starken Reiseperiode die Plätze 2. Klasse oft tagelang im voraus ausverkauft sind.

Schließlich ist noch der abwechselnd mit ungarischen und österreichischen Dieseltriebwagen geführte „Wien—Budapest-Expreß“ zu erwähnen, der auch 1. und 2. Klasse bietet, zwischen den beiden Hauptstädten eine Reisedauer von bloß 4 Stunden hat und zunehmende Frequenzen zeigt.

Für den „Transalpin“ ist die Anschaffung von drei neuen Elektrotriebwegengarnituren, die ab 1965 zum Einsatz kommen, im Gange. Der dabei vorgesehene Komfort wird so hoch sein, daß er einen Vergleich mit den von anderen Eisenbahnverwaltungen verwendeten TEE-Garnituren nicht zu scheuen haben wird.

Eine Ausweitung des europäischen TEE-Systems auf Österreich ist somit auf Grund der in anderen Staaten gemachten wenig befriedigenden kommerziellen Erfahrungen nicht beabsichtigt, zumal dafür ÖBB-Garnituren nicht zur Verfügung stehen. Die Heranziehung von Garnituren ausländischer Eisenbahnverwaltungen kann wegen der zu hohen Vergütungssätze und der für Österreich geringen Chance, auch nur annähernd eine

Kostendeckung zu erreichen, nicht erwogen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Czernetz:** Herr Bundesminister! Da insbesondere auch die Verbindung mit den westeuropäischen Hauptstädten von größter Bedeutung ist und eine Verkürzung der Reisezeit sehr wünschenswert wäre, wäre vielleicht doch zu prüfen, ob der Anschluß an das TEE-Netz auch bei Einführung einer 2. Klasse in diesen Zügen auf österreichischer Seite möglich wäre.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Diese Frage wurde bei den Österreichischen Bundesbahnen öfter erwogen. Ich werde die Generaldirektion dazu auffordern, noch einmal eine solche Überprüfung vorzunehmen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 332/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Lebensmittelvergiftungen von Bundesheerangehörigen:

Worauf sind die Lebensmittelvergiftungen von Bundesheerangehörigen in der Kaserne Siesenheim am 6. und 7. Oktober zurückzuführen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben in der Kaserne Siesenheim in der in Rede stehenden Zeit 4270 Soldaten im Verpflegungsstand gehabt, davon beim Flugmeldebataillon 924 Soldaten. Nun sind in der Zeit zwischen 4. und 9. Oktober rund 100 Soldaten dieses Flugmeldebataillons leicht erkrankt, und zwar an einem Magen- und Darmkatarrh.

Die Ursache dieser Erkrankung war das Mittagessen, das am Freitag, den 4. Oktober verabreicht worden ist. Dabei handelte es sich um Seefisch, der der Truppenküche tiefgekühlt geliefert worden war. Es kann auch auf Grund der Überprüfung mit Sicherheit angenommen werden, daß die genießbarkeit dieses Seefisches offenbar dadurch beeinträchtigt gewesen ist, daß durch die Unterbrechung der Tiefkühlkette ein Karton teilweise aufgetaut, aber später wieder eingefroren war und in diesem Zustande auch der Truppe geliefert wurde. Es konnte daher bei der Anlieferung, bei der Zubereitung und auch bei der Ausgabe dieses Seefisches weder optisch noch geruchsmäßig festgestellt werden, daß es sich um eine nicht ganz einwandfreie Verpflegung gehandelt hat.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

Das Marktamt Salzburg hat im Zuge der Erhebungen über diesen Vorfall die Truppenküche des Bataillons überprüft und ist bei dieser Kontrolle zu dem Ergebnis gekommen, daß weder dem Koch noch anderen in der Küche Beschäftigten oder den Aufsichtsorganen irgendein Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Es muß also in diesem vorliegenden Falle angenommen werden, daß das Tiefkühlsystem versagt hat. Die durchgeführte Überprüfung konnte jedoch nicht darüber Klarheit geben, wem dieses Versagen zur Last zu legen ist. Die Lieferfirma kann für diesen Vorfall nicht verantwortlich gemacht werden, weil sie die ordnungsgemäße Tiefkühlung während der langen Anlieferungswege ja nicht überprüfen oder beeinflussen kann. Überdies handelt es sich um eine Firma, die seit Jahren nicht nur das Bundesheer, sondern auch Krankenhäuser zur vollsten Zufriedenheit beliefert.

Von diesen 100 Soldaten mußte einer in das Krankenhaus eingeliefert werden. Alle übrigen Soldaten wurden im Krankenrevier behandelt und sind in der Zwischenzeit wieder völlig hergestellt.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 334/M des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Auszahlung der Studienbeihilfe:

Bis zu welchem Zeitpunkt können die Studierenden mit der erstmaligen Auszahlung der Studienbeihilfe nach den Bestimmungen des kürzlich beschlossenen Studienbeihilfengesetzes rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Sofern der Bundesrat in seiner nächsten Sitzung keinen Einspruch erhebt, wird das Studienbeihilfengesetz am 1. November dieses Jahres in Kraft treten. Durch den Feiertag und das Wochenende wird faktisch der 4. November der erste Tag sein, an dem an den wissenschaftlichen Hochschulen und an den Kunstakademien die Gesuchsformulare ausgegeben werden. Es ist dann die im § 9 des Gesetzes statuierte Kommission an den Hochschulen zu bilden. Dafür wird die Unterrichtsverwaltung im Einvernehmen mit den Rektoren der Hochschulen Sorge tragen. Ich glaube, daß wir bis Mitte November so weit sein werden, daß in all den Fällen, in denen bis dahin eingereicht und eine positive Entscheidung getroffen wurde, im Wege der Postsparkassa die Auszahlung erfolgen kann. Da bekanntlich in diesem Jahr die Einrei-

chungsfrist aber bis Ende November erstreckt worden ist, werden auch noch in der zweiten Novemberhälfte Gesuche eingebracht werden, deren Stattgebung mit anschließender Liquidierung der Beihilfen sich bis spätestens in den Dezember erstrecken wird, sodaß sich verglichen mit der bisherigen Ausgabe der Stipendien eine nahezu normale Abwicklung vollzieht, obwohl durch die Neuordnung die Einbringung der Gesuche von dem Beginn des Wintersemesters auf den 1. November verzögert worden ist.

**Abgeordneter Dr. Hauser:** Ich danke, Herr Minister.

**Präsident:** Anfrage 325/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ernennung eines Landesschulinspektors:

Warum haben Sie den im Dezember 1962 sowohl von Steiermark als auch von Kärnten für die offene Stelle eines Landesschulinspektors für die technisch-gewerblichen mittleren Lehranstalten vorgeschlagenen Dipl.-Ing. Viktor Titze, der an erster Stelle gereiht war, bis heute noch nicht zum Landesschulinspektor ernannt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Der Herr Dipl.-Ing. Viktor Titze ist als Schulaufsichtsorgan für zwei Bundesländer vorgesehen, und zwar für Kärnten und Steiermark. In Kärnten steht der Ernennungsvorgang in Zusammenhang mit verschiedenen Neuordnungen des dortigen Schulwesens, die dienstplanmäßige Veränderungen zur Folge haben. Diese Adaptierungen des Dienstplanes sind in dem Dienstpostenplan, der eine Anlage zu dem jetzigen Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1964 ist, bereits konzipiert. Für den Fall der Annahme des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes samt dem Dienstpostenplan wird es möglich sein, diese Ernennung und die damit im Zusammenhang stehenden Ernennungen, die zum Teil mit Kompetenzverlagerungen verbunden sind, ohne Schwierigkeit durchzuführen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs:** Herr Minister! Wird es nach Annahme dieses Budgets möglich sein, daß Herr Dipl.-Ing. Titze dann sofort ernannt wird, da er ja von beiden Landesregierungen einmütig an erster Stelle gereiht wurde?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Die Ernennung des Herrn Dipl.-Ing. Titze für diese Schulaufsichtsfunktion in den Bundesländern Kärnten und Steiermark ist unbestritten, Herr Nationalrat. Es ist lediglich notwendig, in Zusammenhang damit dienst-

**Bundesminister Dr. Drimmel**

postenplanmäßig Vorsorge zu treffen. Nach der Gesamtregelung dieses Problems können dann unter Verschiebung der Kompetenzen und Zuständigkeiten die Ernennungen erfolgen. An der Bestellung des Herrn Dipl.-Ing. Titze besteht überhaupt kein Zweifel.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih:** Ich wollte nur fragen, Herr Minister: Ist das im Zusammenhang mit der Direktorenstelle in Klagenfurt gestanden, oder ist das eine andere Regelung?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Meinen Sie die Direktorenbestellungen in Klagenfurt, die mit der Teilung der Bundeshandelsakademie beziehungsweise Handelsschule in Zusammenhang stehen?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih:** Jawohl.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Diese Probleme, die ja zum Teil mit Verbundlichung, Teilung von Anstalten, Bestellung von Direktoren und Leitern zusammenhängen, haben direkt keine kausale Auswirkung auf den Fall der Bestellung dieses Landesschulinspektors, der qualitativ in jeder Hinsicht geeignet ist und alle Voraussetzungen besitzt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weih:** Danke, Herr Minister.

**Präsident:** Anfrage 335/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Hochschulstudiengesetz:

Sind Sie, Herr Minister, in der Lage, mitzuteilen, wie der derzeitige Stand der Verhandlungen über ein neues Hochschulstudiengesetz ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Nach der Neubildung der Bundesregierung im heurigen Frühjahr haben es die beiden Regierungsparteien sogleich übernommen, einen Verhandlungsausschuß einzusetzen, der die im Sommer 1962 unterbrochenen Arbeiten an der Reform des österreichischen Schulwesens fortsetzen soll. Dieser Ausschuß ist vor dem Sommer zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten und hat auch nach den Parlamentsferien bereits wieder seine Tätigkeit aufgenommen.

Während des Sommers hat das Unterrichtsministerium eine Reihe von Entwürfen für einzelne Studienordnungen verfaßt, dazu auch ein Memorandum, das die Mitwirkung des

staatlichen Gesetzgebers, der staatlichen Verwaltung und der Hochschulverwaltung bei den einzelnen Studienordnungen definiert. Diese Materialien sind im August versendet worden und bilden gegenwärtig den Gegenstand sehr intensiver Beratungen in diesem Gremium der beiden Regierungsparteien.

Das Unterrichtsministerium hat außerdem die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Arbeit in einem steten Zusammenhang mit den Wünschen und Erwartungen der Hochschulen vor sich geht, sodaß ich es jeweils übernehme, über das, was im Ausschuß geplant wird, die Hochschulen auf dem laufenden zu halten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Minister! Ergeben sich bei den Verhandlungen irgendwelche Schwierigkeiten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Herr Nationalrat! Ich habe in meinem Ressort noch nie Verhandlungen erlebt, bei denen nicht die „allergrauslichsten“ Schwierigkeiten entstanden wären. (*Heiterkeit.*)

Was die speziellen Verhandlungen anlangt, so möchte ich sagen, daß sich Standpunktverschiedenheiten ergeben, die einfach aus der Tatsache hervorgehen, daß zwei Regierungsparteien, die in grundsätzlichen Fragen anderer Meinung sind, zur Behandlung eines sehr grundsatzorientierten Problems zusammentreten und eine gemeinsame Lösung finden wollen. Der Vorteil der gegenwärtigen Verhandlungssituation besteht darin, daß trotz der Härte in der Sache der Wille zu einer Einigung im Sachlichen vorherrschend ist; das ist mir eine Gewähr dafür, daß diese Verhandlungen ein gutes Ergebnis zeitigen werden.

**Präsident:** Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Minister! Können Sie, ohne Prophet zu sein, sagen, wann ungefähr der Gesetzentwurf ins Haus kommen wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, daß er es ablehnt, in diesem Haus Prophezeiungen abzugeben; ich muß mich also auch an ihn halten. Wir haben uns keine Akkordarbeit vorgenommen. Die Arbeit, die hier zu besorgen ist, Herr Nationalrat, ist eine Arbeit, wie sie in Österreich noch nie geleistet wurde. Es handelt sich ja nicht um die Reform des Rechtsstudiums, des Studiums an den Technischen Hochschulen oder um irgendein Detailproblem, sondern es soll eine Reform des

**Bundesminister Dr. Drimmel**

gesamten Studienordnungswesens stattfinden. Es ergibt sich also in Umfang und Qualität ein derartig gigantisches Arbeitsvorhaben — ich darf wirklich dieses Wort gebrauchen, das sonst oft leichtfertig gebraucht wird —, daß wir nicht mit fixen Arbeitsterminen rechnen.

Von meinem Standpunkt aus, der weder für meine Fraktion noch für die andere Fraktion verbindlich sein kann, wäre daran gedacht, bis zum Sommer des nächsten Jahres eine Beratung unter Beiziehung von Expertengruppen hier im Haus so durchzuführen, daß genügend Zeit für die Behandlung in Ausschüssen und im Haus zur Verfügung steht. Einen kalendrischen Termin dafür anzugeben bin ich aber augenblicklich noch außerstande.

Abgeordneter Dr. Kummer: Danke.

**Präsident:** Anfrage 336/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Ausbildung von Blinden:

Inwieweit ist das Unterrichtsministerium in der Lage, im Bereich seines Ressorts die Ausbildung der Blinden zu fördern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Ich bin für diese Frage deswegen dankbar, weil sie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf einen Zweig des österreichischen Schulwesens lenkt, der viel zuwenig beachtet wird, nämlich auf das Sonderschulwesen und hier im speziellen auf die Blindenanstalten. Ich darf feststellen, Herr Abgeordneter, daß auf diesem Gebiet, sowohl was die Anstaltsführung, als auch was die Bildung und Fortbildung unserer Sonderschullehrer anlangt, Österreich eine Vorrangstellung in Europa einnimmt.

Es ist erst vor wenigen Tagen ein in Wien für alle Bundesländer zentral geführter Kursus für Sonderschullehrer von mir verabschiedet worden, der vom Unterrichtsministerium in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat, mit der Wiener Medizinischen Fakultät und vor allem mit den in Wien befindlichen hervorragenden Schulanstalten veranstaltet wurde. Ich kann auf Grund dieses Kurses feststellen, daß im Sonderschulwesen im Gegensatz zum übrigen Schulwesen kein spürbarer Lehrermangel besteht. Es ergibt sich wie immer in der Welt die erfreuliche Tatsache, daß sich dort, wo der Einsatz, das Opfer und auch die Bewährung am stärksten abverlangt werden, Menschen, die dazu bereit sind, zu dieser Aufgabe drängen.

Die Anstalten, die diese Aufgaben besorgen, sind das Bundes-Blindenerziehungsinstitut in Wien in der Wittelsbachstraße, dann die Landes-Blindenanstalt in Innsbruck, die Odilienstiftung in Graz und die Sonderschule

für sehgestörte Kinder in Wien XV. mit einer voll ausgebauten Volks- und Hauptschule.

Im Zusammenhang mit diesen Institutionen bestehen die Fortbildungs- und Berufsbildungseinrichtungen für Blinde, wobei vor allem die Einrichtung für blinde Industriearbeiter von Interesse ist, die gerade in der letzten Zeit sehr gute Fortschritte erzielt hat.

**Präsident:** Anfrage 337/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink (ÖVP) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Übertritt von der Hauptschule in die Mittelschule:

In welcher Weise sollen die Übertrittsmöglichkeiten von der Hauptschule in die Oberstufe der Mittelschule in der Praxis erleichtert werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Herr Nationalrat! Diese Frage wird in der letzten Zeit öfter gestellt, sodaß ich den Eindruck habe, daß in der Bevölkerung Sorge besteht, ob in diesem Punkt das neue Schulgesetz den einvernehmlichen Versprechungen, die bei seiner Verabschiedung gegeben worden sind, durchaus entspricht.

Der § 39 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes nimmt zwar auf eine Verschiedenheit der Lehrpläne in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule und im Ersten Klassenzug der Hauptschule Bezug, statuiert aber ebenso, daß der Übertritt nicht erschwert werden darf.

Wir haben im Sommer dieses Jahres bei der erstmaligen Erstellung der neuen Lehrpläne für die Pflichtschulen und für die ersten Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen besonders darauf Wert gelegt, daß diese Brücke und dieser Übergang, der zu dem System der Brücken und Übergänge des neuen Schulwesens gehört, nicht blockiert oder gestört wird. Wir haben vor allem durch die realgymnasialen Formen des naturwissenschaftlichen und des mathematischen Realgymnasiums und durch die neue Sonderform des musisch-pädagogischen Realgymnasiums, das man in der Polemik um die Schulgesetze als „Bastard“ bezeichnet hatte, das aber in industriellen und in bäuerlichen Gebieten immer mehr seinen Wert erweist, die richtigen Anschlußzüge für die Frequenzanten unserer Hauptschulen gefunden. Ich glaube, soweit das menschlichem Ermessen überhaupt anheimgegeben ist, ruhig die Erklärung abgeben zu können, daß das Schul- und Erziehungsgesetz in diesem Punkt das Versprechen einlöst, daß es Brücken und Übergänge bietet, daß keine Sackgassen entstehen, daß vor allem durch das weitgespannte System der Aufbauschulen und Arbeitermittelschulen ein breiterer Zugang



**Bundesminister Dr. Drimmel**

aus der bäuerlichen Jugend und aus der Arbeiterjugend zur höheren Bildung aufgemacht worden ist.

Ich möchte das besonders in diesem Zusammenhang vor der Öffentlichkeit des Landes feststellen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink:** Sind Sie, Herr Minister, demnach der Auffassung, daß sich dieses wichtige Anliegen im günstigen Sinne entwickelt? Denn in allen Orten, wo keine Mittelschule am Ort selbst ist, wird durch die Verlängerung der Schulzeit entweder das Fahrschülerproblem noch erweitert, oder aber die Eltern haben vermehrte Kosten für Internate.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht **Dr. Drimmel:** Zunächst darf ich sagen, daß die im Schulgesetz getroffene Regelung für die schulerhaltenden Gemeinden einen großen Vorteil hat.

Wäre das neunte Schuljahr, so wie gedacht, als fünfte Stufe der Volksschule oder fünfte Stufe der Hauptschule eingeführt worden, wären die gesamten Kosten für das zusätzliche neunte Schuljahr den schulerhaltenden Gemeinden aufgelastet worden. Die jetzige Form des polytechnischen Jahrganges, kombiniert mit der Aufgliederung dieses Schülerpublikums auf die mittleren und höheren Schulen, hat zur Folge, daß die schulerhaltenden Gemeinden nur zu 45 bis 50 Prozent, also nur zur Hälfte, belastet werden. — Soweit das finanzielle Bedenken, das damit verbunden ist.

Ich glaube aber auch nicht, daß die Vorstellung, das neue Gesetz werde das Fahrschülerwesen fördern, zu Recht besteht. Das neunte Schuljahr wird ja in Zusammenhang mit dem ortsgebundenen Pflichtschulwesen oder durch spezifische Einrichtungen geführt werden. Noch viel mehr: Bisher waren die in absichtlichen Siedlungsgebieten wohnenden Eltern, die ihre Kinder in die Mittelschule schicken wollten, gezwungen, das Kind mit dem zehnten Lebensjahr außer Haus zu geben. Herr Nationalrat! Diese Notwendigkeit besteht jetzt nicht mehr. Das Kind kann ohne Benachteiligung die Volksschuloberstufe oder die Hauptschule im Ort besuchen und durch das Verbleiben im Elternhaus bis zum 14. Lebensjahr um vier Jahre länger dem Elternhaus, der bäuerlichen, gewerblichen und sonstigen Umgebung erhalten bleiben. Die Berufswahl braucht erst mit dem 14. Jahr und nicht wie bisher schon mit dem 10. Jahr getroffen zu werden. Das Kind kann dann ohne Schwierigkeiten in die Oberstufe der allgemeinbildenden

höheren Schulen oder vor allem in ein musisch-pädagogisches Realgymnasium übertreten.

Ich glaube, Herr Abgeordneter, das ist ein Beweis dafür, daß durch die längere Belassung der Kinder im Haushalt der Eltern ein Beitrag zur Entschärfung des Fahrschülerwesens geleistet worden ist und vor allem auch die Kindererziehung wieder mehr an das Elternhaus gebunden ist, ohne daß damit die Gefahr einer Behinderung des Aufstieges zu höherer Bildung verbunden wäre.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink:** Ich danke vielmals für diese klare Darlegung.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 338/M der Frau Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Novelle zum Ärztegesetz:

Warum ist die in Ausarbeitung begriffene Novelle zum Ärztegesetz den Ärztekammern nicht zur Stellungnahme übermittelt worden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Zu der Anfrage der Frau Abgeordneten möchte ich feststellen, daß ein Gesetzentwurf, solange er in Ausarbeitung ist, natürlich nicht ausgesendet werden kann, sondern daß die Aussendung eben erst nach Fertigstellung erfolgt. Im gegebenen Fall ist es so, daß der Entwurf nunmehr erstellt ist und ausgesendet wird, selbstverständlich auch an die Ärztekammer, denn kein Mensch kann daran denken, ihr den Entwurf vorzuenthalten. Sie hat ja ein Recht darauf, den Entwurf zur Stellungnahme zu erhalten und ist ja einer der Hauptinteressenten an diesem Gesetz.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Anfrage 339/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. **Fink** (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Schmälerung des Milchentgeltes im laufenden Jahr:

Ist es richtig, daß die Milchproduzenten mit einer Schmälerung des Milchentgeltes im laufenden Jahr zu rechnen haben, wie dies im heurigen Frühjahr in einer Parlamentsrede angedeutet worden ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Bekanntlich ist ab 1. Mai 1963 der Milcherzeugerpreis um 20 Groschen erhöht worden. Damals ist in verschiedenen Kreisen die Befürchtung geäußert worden, daß man mit den im Bundeshaushalt 1963 getroffenen Vorsorgen nicht das Auslangen finden werde, weil man im

1242

Nationalrat X. GP. — 25. Sitzung — 23. Oktober 1963

**Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann**

Frühjahr 1963 meinte, daß die Milchanlieferungssteigerung weit über 6 Prozent, also etwa 10, 12 oder 15 Prozent, betragen werde.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Entwicklung sehr realistisch beurteilt und die Steigerung der Milchanlieferung mit etwa 6 Prozent eingeschätzt. Es liegen nun die Ergebnisse von zehn Monaten vor. Man kann damit rechnen, daß die Milchanlieferungssteigerung etwa 5 Prozent ausmachen wird. Wir haben daher schon im Frühjahr dieses Jahres der Auffassung Ausdruck gegeben, daß der Milch-erzeugerpreis in voller Höhe ausgezahlt werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink:** Herr Minister! Wie wird das — selbstverständlich voraussichtlich — im kommenden Jahr aussehen, da wir ja alle wissen, daß besonders in klimatisch nicht günstigen Gebieten der Ertrag der Milchwirtschaft für viele Familien praktisch der Arbeitslohn ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Bei normaler wirtschaftlicher Entwicklung ist damit zu rechnen, daß das gleiche, was ich für das Jahr 1963 sagte, auch im Jahr 1964 möglich sein wird.

**Präsident:** Anfrage 340/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Einfuhrzoll für weibliche NutZRinder:

Aus welchen Gründen wurde ab 1. Juli 1963 der deutsche Einfuhrzoll für weibliche NutZRinder der österreichischen Höhenviehrassen von 6 Prozent auf 9 Prozent erhöht?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Es ist bekannt, daß die Bundesrepublik Deutschland den Einfuhrzoll für weibliche NutZRinder der österreichischen Höhenviehrassen von 6 auf 9 Prozent erhöht hat. Wir hatten vor dem 1. Juli die Möglichkeit, die weiblichen NutZRinder zu einem begünstigten Zollsatz, nämlich von 6 Prozent, zu exportieren.

Warum ist diese Zollerhöhung — und dahin geht ja auch die Anfrage des Herrn Abgeordneten — erfolgt? Der Deutsche Bundestag hat die Zollbegünstigung mit 6 Prozent abgelehnt, obwohl eine von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Brüssel im Rahmen des GATT vereinbarte Verpflichtung zur Einräumung dieser Zollbegünstigung besteht. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

hat nun interveniert, und zwar sowohl bei der EWG-Kommission in Brüssel als auch beim deutschen Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bonn, um zu erreichen, daß diese Zollbegünstigung wieder wirksam werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Fink:** Herr Minister! Wann ist zu erwarten, daß der Zollsatz durch diese Verhandlungen wieder herabgesetzt wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Unsere Interventionen laufen seit Juli dieses Jahres. Ich habe auch jüngst in verschiedenen Gesprächen mit Herren von der EWG-Kommission in Brüssel und mit Herren vom deutschen Landwirtschaftsministerium in Bonn diese Frage angeschnitten. Ich bin leider nicht in der Lage, den genauen Zeitpunkt, zu dem das zum Erfolg führen kann, anzugeben.

**Präsident:** Ich danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Machunze:**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 22. Oktober 1963, Zl. 11.122/63, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

**Schriftführer Machunze:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Ungarischen Volksrepublik, der Italienischen Republik, der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien und der Donau-Save-Adria Eisenbahn-Gesellschaft (vormals Südbahn-Gesellschaft) unter Beitritt der Vertreter der Besitzer von Obligationen der genannten Gesellschaft und der von der ehemaligen Südbahn-Gesellschaft ausgegebenen Titres und Coupons (229 der Beilagen);

**Machunze**

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Finnland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (230 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1959, BGBl. Nr. 97, abgeändert wird (Finanzausgleichsnovelle 1964) (247 der Beilagen) samt Ergänzung (Zu 247 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (249 der Beilagen).

Das Bundesministerium für Finanzen legt den Bericht über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1963 vor.

*Es werden zugewiesen:*

*229, 230, 247 samt Ergänzung und der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen dem Finanz- und Budgetausschuß.*

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung die Debatte unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 1 bis 7; es sind dies:  
12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und 9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

15. Opferfürsorgegesetz-Novelle, neuerliche Abänderung des Kriegsofopferversorgungsgesetzes 1957,

Gewährung einer Teuerungszulage an Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung,

neuerliche Abänderung des Kleinrentnergesetzes,

neuerliche Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes und

neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegehaltbemessungsgrundlage abgeändert wird;

2. über die Punkte 10 und 11; es sind dies:  
Genehmigung von weiteren Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963 und

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1963 (Budgetprovisorium);

3. über die Punkte 12 bis 14; es sind dies:  
ergänzender Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen

über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. April 1962 bis 30. Juni 1962,

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1962, und

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1962.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt — wie immer in solchen Fällen — getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 bis 7, sodann über 10 und 11 und schließlich über 12 bis 14 wird daher gemeinsam abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (216 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), und Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (232 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (217 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert wird (15. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (233 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (218 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kriegsofopferversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird (234 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (222 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eine Teuerungszulage gewährt wird (235 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (224 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 12. Mai 1955, BGBl. Nr. 90, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird (236 der Beilagen)**

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (225 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz und das Kinderbeihilfengesetz neuerlich geändert werden (237 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (228 der Beilagen): Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe-(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird (238 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 7, über die die Debatte unter einem geführt wird.

Es sind dies:

12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und 9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz;

15. Opferfürsorgegesetz-Novelle; neuerliche Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957;

Gewährung einer Teuerungszulage an Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung;

neuerliche Abänderung des Kleinrentnergesetzes;

neuerliche Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes;

neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird.

Berichterstatter zu den Punkten 1 bis 4 ist der Herr Abgeordnete Preußler. Ich ersuche ihn, seine vier Berichte zu geben.

Berichterstatter **Preußler:** Hohes Haus! Ich habe über die ersten vier Punkte der Tagesordnung zu berichten. Die schriftlichen Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung liegen Ihnen vor. Ich kann mich in der Sache also sehr kurz halten.

Allen vier Vorlagen liegt folgender Umstand zugrunde: Durch die Erhöhung der Preise für Brot und Mahlprodukte erfolgt eine Mehrbelastung der Konsumenten. Durch diese vier Vorlagen, die ich zu vertreten habe, soll nun den Ausgleichszulagenempfängern und den sozial schwachen Gruppen bei der Arbeitslosenversicherung, bei der Kriegsopferfürsorge

und bei der Opferfürsorge eine Abgeltung gegeben werden.

Ich darf daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag stellen, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfen in 216 der Beilagen, 217 der Beilagen, 218 der Beilagen und 222 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich darf dazu nur noch bemerken, daß bei einem einzigen Gesetz, und zwar in der Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, im Ausschuß eine Änderung dahin gehend getroffen wurde, daß die dort vorgesehenen neuen Beitragssätze für die Krankenversicherung zurückgestellt wurden, also gleichbleiben, und daß der Bund in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1963 befristet einen höheren Beitrag leistet. Ansonsten sind die vier Novellen gleichgeblieben.

Des weiteren darf ich namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 5 ist die Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich ersuche sie um ihren Bericht. — Wo ist die Frau Abgeordnete? — Bitte, Herr Kollege, übernehmen Sie den Bericht.

Berichterstatter **Preußler:** Hohes Haus! Ich übernehme den Bericht über die Kleinrentnergesetznovelle. Es handelt sich in diesem Fall ebenso lediglich um die Abgeltung der Teuerung, also um die Erhöhung der Kleinrentensätze ebenfalls um 10 S monatlich.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dieser Gesetzesnovelle die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich stelle weiters den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Dipl.-Ing. Fink:** Hohes Haus! Mit diesem Bericht will ich mich bemühen, eine gedrängte, daher leider auch nicht lückenlose Darstellung der Verbesserungen, die diese Novelle bringt, zu geben. Die Regierungsvorlage wurde im Ausschuß nämlich noch umgearbeitet respektive ergänzt.

Mit diesem Gesetz werden die Beihilfen für Kinder um monatlich 5 S, somit, weil sie 14mal gegeben werden, um 70 S im Jahr erhöht. Die Preiserhöhungen für Mahlprodukte und Schwarzbrot, die monatlich etwa 3 S ausmachen, werden damit angeblich mehr als abgegolten. Diese Verbesserung kostet dem Fonds jährlich 113 Millionen Schilling.

**Dipl.-Ing. Fink**

Ab 1. September 1963 beträgt also die monatliche Kinderbeihilfe für ein Kind 155 S, für zwei Kinder 330 S, für drei Kinder 535 S, für vier Kinder 770 S, für fünf Kinder 1035 S sowie für jedes folgende Kind weitere 265 S.

Hiezu kommt noch die mit dem Bezug der Kinderbeihilfe für das dritte Kind verbundene Mütterbeihilfe von monatlich 125 S, ab 1. Jänner 1964 175 S. In Familien, wo kein drittes anspruchsberechtigtes Kind ist, besteht bekanntlich ein Anspruch auf Mütterbeihilfe ab dem zweiten Kind von monatlich 40 S.

Darüber hinaus bringt diese Novelle noch einige weitere beachtliche Verbesserungen: Der Freibetrag, bis zu dem ein Kind Einkünfte beziehen kann, ohne den Anspruch auf Beihilfe zu gefährden, wird von 500 S auf 700 S monatlich erhöht; außerdem werden bei Ermittlung der „beihilfenschädlichen“ Einkünfte des Kindes nun auch von Gesetzes wegen die steuerfreien Einkünfte außer Ansatz bleiben. Hiezu tritt bei Arbeitnehmern noch das Werbekostenpauschale von 273 S. Diese Verbesserungen kommen übrigens auch körperbeschädigten Kindern mit gewissen Einkünften zugute.

Durch diese Novelle zum Familienlastenausgleichs- und zum Kinderbeihilfengesetz dürften auch etwa 80 Prozent der schätzungsweise 5000 Kinder, die bisher durch widrige Umstände, wie das Fehlen eines überwiegenden Kostenträgers, keine Beihilfen bekamen, nun in die Betreuung einbezogen werden.

Erfreulicherweise wird auch die Verjährungsfrist für Beihilfenanträge auf zwei Jahre verlängert. Ganz wesentlich wirkt sich diese Verbesserung der Antragsfrist auf zwei Jahre bei dem Anspruch auf Geburtenbeihilfen aus. Nach bisherigem Recht mußte der Antrag noch vor Ablauf des ersten halben Jahres nach der Geburt eingebracht sein. Zudem wird es nun Anspruchswerbern auf Geburtenbeihilfe, die bisher wegen Fristversäumnis nicht zum Zuge kamen, ermöglicht, ihre Ansprüche, sofern die Geburt nicht vor dem 1. 1. 1959 erfolgte, neuerlich geltend zu machen.

Eine entscheidende Fristverlängerung tritt auch in der Verrechnung der ausgezahlten Beihilfen seitens der Arbeitgeber ein. Manche der Vorschriften weniger kundige Arbeitgeber verlassen sich nämlich auf eine Bereinigung ihrer Ersatzansprüche an das Finanzamt bei der nächsten Lohnsteuerüberprüfung. Da diese in der Regel alle drei bis vier Jahre stattfindet, wurde diese Frist vorsorglich auf fünf Jahre ausgedehnt.

Um Härten für Betriebe mit einer geringen Zahl von Beschäftigten zu vermeiden, wird die Freigrenze der monatlichen Bruttolohnsumme von bisher 3000 S auf 5000 S und der Frei-

betrag von bisher 2000 S auf 3000 S erhöht. Ein Betrieb, der beispielsweise eine monatliche Bruttolohnsumme von 4500 S ausweist, liegt nun unter der Freigrenze und braucht nun nur noch von 1500 S die 6prozentigen Beiträge zum Fonds, also in diesem Fall monatlich 90 S, zu zahlen.

Besonders berücksichtigungswürdige Fälle entstehen auch dann, wenn in einem Familienbetrieb die einzige Arbeitskraft krank wird oder stirbt und nun plötzlich eine begreiflicherweise verhältnismäßig sehr teure Arbeitskraft aufgenommen werden muß. Sozial meistens noch schwierigere Fälle treten dann ein, wenn infolge Krankheit bei alten Leuten oder in kinderreichen Familien eine gute Aushilfe bezahlt werden muß. Praktisch sind diese Anliegen nun berücksichtigt.

In dieser Novelle wird übrigens auch das Bemühen sichtbar, soweit die finanziellen Möglichkeiten reichen, der Entschließung des Nationalrates vom 21. Juni 1961 zu entsprechen.

Bezüglich der textlichen Änderungen zur Regierungsvorlage verweise ich auf den gedruckten Ausschlußbericht, der ja allen Damen und Herren des Hohen Hauses zugegangen ist.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Gesetzesvorlage mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die Zustimmung zu geben.

Für den Fall, daß eine Aussprache über diesen Punkt stattfindet, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Regensburger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Regensburger:** Hohes Haus! Mein Bericht bezieht sich auf die Regierungsvorlage 228 der Beilagen.

Mit dem Bundesgesetz vom 18. Dezember 1959 wurden für die Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen, deren Gesamteinkommen ein bestimmtes Mindestmaß nicht erreicht, Ergänzungszulagen geschaffen. Diese Ergänzungszulagen wurden mit Bundesgesetzen vom 13. Dezember 1960, vom 14. Februar 1962 und vom 22. Mai 1963 erhöht.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt sich zum Ziel, die in § 4 des bezogenen Bundesgesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 116/1963 festgelegten Mindestsätze ab 1. September 1963 im gleichen Maß wie die Richtsätze des ASVG. zu erhöhen.

Diese Mindestsätze betragen für Empfänger eines Ruhebezuges 780 S. Dieser Mindestsatz erhöht sich für die Ehefrau, für die eine Haushaltszulage nach den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 gebührt, um 345 S,

**Regensburger**

und für jedes Kind, für das eine Kinderzulage gewährt wird, um 200 S.

Für Witwen, die einen Versorgungsbezug beziehen, gilt ein Mindestsatz von 780 S. Dieser Mindestsatz erhöht sich für jedes Kind, für das eine Kinderzulage gewährt wird, um 200 S.

Für Waisen, die einen Versorgungsbezug beziehen, beträgt der Mindestsatz bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres 285 S, falls beide Elternteile verstorben sind, 430 S. Dieser Mindestsatz erhöht sich nach Vollendung des 24. Lebensjahres auf 510 S beziehungsweise auf 780 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in der Sitzung am 17. Oktober 1963 in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen. Im Auftrage des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (228 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, gestatte ich mir den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Moser** (SPÖ): Hohes Haus! Allen Gesetzesvorlagen, die nun gemeinsam zur Diskussion stehen, liegt letztlich das gleiche Motiv zugrunde, nämlich daß den wirtschaftlich Schwächsten in unserem Lande für die ab 1. September des heurigen Jahres eingetretene Teuerung von Schwarzbrot und Mahlprodukten eine Abgeltung gegeben werden soll. So weit, so gut! Diese Tatsache allein hat mich auch nicht bewogen, mich zum Wort zu melden, sondern ich habe dies getan, weil ich glaube, daß es anläßlich der Beschlußfassung über diese Gesetze doch notwendig ist, zu einigen Fragen Stellung zu nehmen, die schon seit langer Zeit und nicht etwa erst seit der Teuerung ab September einer Lösung zugeführt werden müßten. Diese Lösung kann allerdings nicht durch schöne Reden und schöne Zeitungsartikel bewirkt werden, sondern nur durch konkrete Taten erfolgen.

Ich möchte zunächst einige Fragen besprechen, die sich aus dem Gesetzentwurf über eine Teuerungszulage für Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung

ergeben. In der Vorlage ist vorgesehen, daß Bezieher solcher Leistungen zur Abgeltung der Teuerung einen starren Betrag von monatlich 10 S erhalten sollen. Denselben starren Betrag sollen auch die Bezieher von Notstandsunterstützungen bekommen. Sofern aber auch noch sonstige Familienangehörige mitzuversorgen sind, soll sich dieser Betrag jeweils um 5 S für jedes zu versorgende Mitglied erhöhen. Da jedoch die Notstandshilfe in einem Hundertsatz des vorangegangenen Arbeitslosengeldes gewährt wird und da das Arbeitslosengeld — im Gegensatz zu den anderen Leistungen in den heutigen Gesetzesvorlagen — nicht unbedingt nur monatlich, sondern auch täglich oder wöchentlich zur Auszahlung kommt, konnte man nicht dasselbe System wie bei den anderen Unterstützungen beibehalten, sondern mußte zu dem Auskunftsmittel einer Teuerungszulage greifen.

Ich möchte hier, so wie das auch im Ausschuß einhellig zum Ausdruck gekommen ist, in aller Öffentlichkeit feststellen, daß diese Zulage nicht etwa eine Verbesserung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung ist, sondern daß es eine Teuerungszulage bleibt, wenngleich nach der einhelligen Auffassung des Ministeriums und auch der Mitglieder des Ausschusses diese Teuerungszulage, rechtlich gesehen, dasselbe Schicksal teilt wie die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, daß es die übereinstimmende Auffassung dieses Hohen Hauses war, daß die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung weit hinter der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeblieben sind und daß es höchst an der Zeit ist, hier eine entsprechende Regelung vorzunehmen. Ich darf Sie an die einstimmig beschlossene Entschliebung vom 10. Juli des heurigen Jahres erinnern, worin dieses Haus die Bundesregierung aufgefordert hat, bis Ende dieses Jahres eine Regierungsvorlage vorzulegen, die eine Erhöhung der Leistungen aus diesem Versicherungszweig zur Anpassung an die eingetretenen Steigerungen der Lebenshaltungskosten sowie eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage zur Beseitigung der bestehenden Unterversicherung vorsieht. Der Herr Sozialminister hat im Ausschuß mitgeteilt, daß er in Kürze der Regierung eine solche Vorlage zugehen lassen wird. Ich hoffe, daß diese Vorlage bald auch zu uns ins Parlament kommen wird, damit wir uns ehestens mit der so notwendigen Anpassung der Leistungen an die heutigen Verhältnisse beschäftigen können. Weil wir also erwarten

**Moser**

dürfen, daß uns eine solche Vorlage in Kürze zugeht, und weil ich vor allem hoffe, daß das Hohe Haus diese Anpassungen noch im heurigen Jahr beschließen wird, erspare ich es mir, auf die in diesem Hause insbesondere von den Abgeordneten meiner Partei wiederholt und sehr nachdrücklich geäußerten Wünsche neuerlich einzugehen.

Aber eines möchte ich bei diesem Kapitel doch noch sagen: Wir haben vor einigen Jahren im Interesse der Familien, im Interesse der Mütter und vor allem im Interesse der Kinder ein Gesetz, betreffend den Mutterschaftskarenzurlaub, beschlossen und in diesem Gesetz vorgesehen, daß Müttern, die sich auf Mutterschaftskarenzurlaub befinden, ein Karenzurlaubsgeld gebührt. Die Höhe dieses Karenzurlaubsgeldes ist an die Höhe des Arbeitslosengeldes gebunden. Bekanntlich erhält die Mutter, die für den Unterhalt des Kindes überwiegend selbst aufkommt, ein Karenzurlaubsgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes. In den übrigen Fällen gebührt der Mutter die Hälfte des Arbeitslosengeldes, mindestens aber ein Betrag von 400 S. Es ist daher meiner Meinung nach nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern auch ein Unrecht, wenn die Teuerungszulage, die nun den Beziehern von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gegeben wird, den Anspruchsberechtigten auf ein Karenzurlaubsgeld vorenthalten wird. Die Teuerung bei Schwarzbrot und Mahlprodukten hat ja nicht vor einem bestimmten Kreis unserer Bevölkerung haltgemacht, sie wirkt sich zumindest im gleichen Maße wie bei den anderen auch bei den Müttern aus, die sich auf Karenzurlaub befinden. Ich weiß schon, daß es im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr möglich ist, diesen Fehler sofort zu korrigieren, aber ich hoffe doch, daß der Fehler durch eine entsprechende Änderung des Gesetzes über den Karenzurlaub in Kürze behoben werden kann, weil ich keinen sachlichen Grund finde, hier eine Unterscheidung zu treffen.

Man kann mir nun vielleicht entgegenhalten, es sei kein Geld dafür da. Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich dazu mit aller Deutlichkeit meine Auffassung sage. Meine Auffassung ist, daß Schluß sein muß mit der Übung, die wir in der Vergangenheit verzeichnen mußten, nämlich daß Geldmittel, die von den Steuerzahlern für einen bestimmten Zweck aufgebracht worden sind, für andere Zwecke Verwendung gefunden haben. Das gilt nicht nur für den Bereich der Arbeitslosenversicherung, das gilt auch für andere Sparten. Bei der Arbeitslosenversicherung scheint diese Frage nun dadurch einigermaßen geregelt zu sein, daß erstens die Gelder nunmehr im Sozialministerium

verwaltet werden und zweitens der Herr Finanzminister zugesagt hat, die Schulden des Bundes an diesen Fonds in Raten zurückzuzahlen. Aber ich glaube, daß die Steuerzahler ein Recht und daß wir Abgeordnete die Pflicht haben, zu verlangen, daß diese Mittel ausschließlich für die Zwecke verwendet werden, für die sie aufgebracht wurden. Ich hoffe also, daß diese Angelegenheit bald in Ordnung kommen wird, und ich hoffe vor allem, daß der einstimmigen Forderung des Parlaments nach einer Verbesserung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung in Kürze entsprochen werden kann.

Was aber für die Verbesserung des Leistungsrechtes in der Arbeitslosenversicherung gilt, das gilt auch für die berechtigten Forderungen der Kriegsoffer. Die diesbezügliche Vorlage sieht auch hier eine Abgeltung der Teuerung ab 1. September durch einen Zuschlag von monatlich 10 S für die Zusatzrenten, Witwenbeihilfen, Waisenrenten und Elternrenten vor.

Der Herr Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß die Regierungsvorlage, die dem Ausschuß vorlag, weitergegangen ist. Sie hat nämlich auch vorgesehen, daß die Versicherungsbeiträge zur Krankenversicherung ab 1. Jänner 1964 um 6 S erhöht werden sollten. Zu dieser Maßnahme konnte sich aber der Ausschuß nicht entschließen. Er war vielmehr einhellig der Meinung, daß die Frage der Beiträge zur Krankenversicherung im Zusammenhang mit einer Änderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes behandelt werden soll, nicht aber im Zusammenhang mit einer Gesetzesvorlage, die ausschließlich die Abgeltung der Teuerung zum Inhalt und zum Ziel hat. Allerdings hat der Ausschuß auch dafür Sorge getroffen, daß die vom Bund für das heurige Jahr zugesagten und für heuer auch bereits bereitgestellten erhöhten Beiträge für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember tatsächlich bezahlt werden können. Ich meine, daß der Ausschuß mit Recht der Auffassung war, daß die Behandlung der Versicherungsbeiträge auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt werden kann, weil es im Bereich der Kriegsofferversorgung eine Reihe von sehr berechtigten Forderungen und Wünschen der Betroffenen zu beachten und, ich glaube, auch zu erfüllen gilt.

Hohes Haus! Bekanntlich verlangen die Kriegsoffer schon seit langem und mit vollem Recht die Einführung der 14. Rente. Ich teile diese Meinung voll und ganz, weil ich der Auffassung bin, daß es unvertretbar ist, diesen Personenkreis anders zu behandeln als andere Personenkreise.

Und noch etwas verlangen die Kriegsoffer: Wir kennen im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, aber auch im Be-

**Moser**

reich des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes die Sicherung der Existenz durch die Leistung einer sogenannten Ausgleichszulage dann, wenn die eigene Pension zur Sicherung der Existenz nicht ausreicht. Gerade im Bereich der durch das Kriegsoferversorgungsgesetz versorgten Personen gibt es eine große Zahl von Menschen, die ebenfalls kein anderes Einkommen als nur die Rente aus dieser Versorgung haben. Diese Renten — ich denke dabei gerade an die Witwenrenten — sind häufig wesentlich niedriger als die sogenannten Richtsätze nach dem ASVG. und dem GSPVG. Es ist daher sehr verständlich, wenn auch die Kriegsoferväter für ihren Bereich die Einführung der Richtsätze als Mindesteinkommen fordern.

Ich glaube, daß wir dieser begründeten Forderung in Zukunft Rechnung tragen müssen: ebenso der Forderung nach Beseitigung der jedenfalls mir unverständlichen Bestimmung, die vorsieht, daß zwar Unterhaltsansprüche der Eltern gegenüber ihren Kindern seit dem 1. November 1960 nicht mehr in das für die Feststellung der Ausgleichszulage heranzuziehende Gesamteinkommen fallen, daß aber die aus dem Titel des Verlustes eines oder mehrerer Kinder durch Kriegsereignisse geleisteten Elternrenten, die doch die Unterhaltsleistung der Kinder den Eltern gegenüber ersetzen sollen, zur Gänze auf das Gesamteinkommen angerechnet werden müssen. Eine solche Maßnahme und ein solcher Zustand, wie er heute besteht, muß meiner Meinung nach bei den Betroffenen wirklich einen Zweifel an der Gerechtigkeit aufkommen lassen, ja darüber hinaus auch zur Verbitterung führen. Ich glaube aber, daß wir alles Interesse daran haben, die Menschen in unserem Land vor einer solchen Verbitterung und vor allem vor Zweifeln an der Gerechtigkeit zu bewahren.

Ich weiß schon, daß diese Wünsche Geld kosten werden und daß Geld bei uns rar ist, bin aber dennoch der Meinung, daß man darüber nicht mit diesem Argument hinweggehen kann, denn es handelt sich dabei eben um Menschen, die sich aus eigener Kraft nicht mehr helfen können. Es ist daher unsere Pflicht als Abgeordnete, es ist die Pflicht des Parlaments und der Gemeinschaft, hier helfend einzugreifen.

Ähnlich wie bei den Kriegsopfervätern liegen die Dinge auch im Bereich der Opferfürsorgegesetzgebung. Die verschiedenen Opferorganisationen aller Richtungen haben sich meines Wissens schon vor längerer Zeit auf ein gemeinsames Programm geeinigt, das nicht als übertrieben angesehen werden kann. Auch hier steht schon seit langem die Forderung nach Einführung der vollen 14. Monatsrente vor uns. Die grundsätzliche Berechtigung

dieser Forderung haben wir ja schon dadurch anerkannt, daß wir die halbe 14. Rente erstmals für das Jahr 1963 beschlossen haben. Ich glaube, daß wir nun auch bald den zweiten Schritt tun sollten, indem wir diesem Wunsch entsprechen und die 14. Monatsrente beschließen.

Ebenso erscheint mir die Forderung der Menschen in Österreich, die nach dem Opferfürsorgegesetz versorgt werden, nach Einführung des Hilflosenzuschusses als richtig und berechtigt. Es gibt auch in dieser Versorgung noch eine Reihe von kleineren Wünschen, deren Erfüllung gar keinen besonderen finanziellen Aufwand erfordert. Ich darf mich hier darauf beschränken, Sie daran zu erinnern, daß dieses Haus schon einmal zum Ausdruck gebracht hat, daß die Wünsche und Sorgen dieser Menschen spätestens zum 25. Jahrestag der Besetzung Österreichs erledigt sein sollen. Ich muß leider sagen, daß der 25. Jahrestag nun schon lange vorüber ist, daß aber diese Fragen noch nicht bereinigt wurden. Ich glaube aber, daß wir ernstlich an eine Lösung dieser Fragen gehen sollten, weil wir sie den Opfern des Faschismus und des Nationalsozialismus wirklich schuldig sind.

Meine Damen und Herrn! Ich habe eingangs gesagt, daß der Betrag von 10 S beziehungsweise von zusätzlich 5 S nur für die ab 1. September 1963 eingetretene Teuerung bei Schwarzbrot und Mahlprodukten gegeben wird. Wir stehen daher vor der etwas sonderbaren Tatsache, daß wir wohl eine Abgeltung für die ab 1. September 1963 eingetretene Teuerung beschließen, jenen Pensionisten aber, die knapp über dem sogenannten Richtsatz liegen, die Teuerungen, die seit dem Jahre 1959 eingetreten sind, bis heute noch nicht abgegolten haben. Wir haben mit der 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz das seinerzeitige Altrentenproblem dadurch beseitigt, daß wir die damaligen Pensionen erstens auf eine einheitliche Grundlage gestellt haben und sie zweitens auf den Stand der Einkommensverhältnisse des Jahres 1959 gebracht haben. Damit wurde der größte Teil der heutigen Pensionen erfaßt, denn der übergroße Teil stammt noch aus der Zeit vor der 8. Novelle. Mit anderen Worten heißt dies, daß die übergroße Zahl von Pensionisten heute noch immer von einem Einkommen leben muß und noch immer einen Lebensstandard hat, wie es schon im Jahre 1959 gerechtfertigt war. Sie haben alle seither eingetretenen Erhöhungen infolge der Veränderungen im Lohn-, aber insbesondere im Preisgefüge nicht mitgemacht. Ich sage sehr deutlich, daß der Rentner-Schilling wirklich kleiner geworden ist, trotz aller Beteuerungen gerade anlässlich der Wahlvorbereitungen



**Moser**

im vorigen Jahr und der Propaganda, daß dieser Rentner-Schilling nicht kleiner werden darf. In Wirklichkeit ist er bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt laufend kleiner geworden. Damals, als wir die 8. Novelle beschlossen haben, haben wir auch gesagt, daß die ungeheure Arbeit, die wir unseren Pensionsinstituten mit dieser 8. Novelle auferlegen, wertlos wird, wenn wir nicht gleich nach der 8. Novelle auch den zweiten Schritt tun, nämlich an die Einführung der Pensionsautomatik herangehen, um damit zu verhindern, daß neuerlich Altrenten entstehen.

Seither sind vier Jahre vergangen, und die durch die Umrechnung der Pensionen geschaffene Ausgangsbasis für eine Pensionsautomatik ist heute nicht mehr verwendbar. Es ist daher doch notwendig, daß diese Pensionen vorerst den Verhältnissen des Ausgangsjahres, das dem heutigen Zeitpunkt näher liegen muß als 1959, für eine solche Automatik angeglichen werden. Als erste Etappe dazu haben wir bereits im vergangenen Jahr eine 6prozentige Nachziehung der Pensionen, soweit der Stichtag vor dem 1. Jänner 1961 liegt, verlangt. Aber auch jene Pensionen, die erst nach dem 1. Jänner 1961 zuerkannt worden sind, deren Stichtage also später liegen, müssen um bestimmte fallende Aufwertungsfaktoren nachgezogen werden, weil die Bemessungsgrundlage dieser Pensionen auch noch in die Zeit vor dem Jahre 1959 zurückgreift, um eben die Heranziehung an eine nähere Ausgangsbasis zu bewirken. Ich glaube, wir sind diese Änderungen den alten und den kranken Menschen schuldig und müssen darangehen, diese Schuld baldmöglichst einzulösen.

Ich freue mich, gerade in den letzten Stunden, möchte ich sagen, zu hören, daß es in letzter Minute doch möglich gewesen ist, im Budget des kommenden Jahres jene Beträge unterzubringen, die dafür erforderlich sind. Ich sage allerdings, daß ein Wermutstropfen dabei ist, weil, wie ich höre, diese Nachziehungen erst mit 1. Jänner kommenden Jahres wirksam werden sollen und für das Jahr 1963 und auch für die letzten Monate dieses Jahres diesem Personenkreis eine Abgeltung der Teuerungen leider nicht gegeben werden wird. Aber trotzdem freue ich mich, daß es in letzter Minute gelungen ist, die Beträge wenigstens für das kommende Jahr sicherzustellen. Ich möchte hier namens — man kann ruhig sagen — der hunderttausenden Menschen, die darauf warten, vor allem jenen Unterhändlern Dank sagen, die sich in den letzten Tagen und Stunden ganz besonders für diese Anliegen eingesetzt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir wollen uns an sich gar nicht darum streiten, wie das ja

in der Vergangenheit schon des öfteren der Fall war, ob wir nun die Pensionsautomatik Automatik oder Dynamik nennen wollen. Ich will mit aller Klarheit nur sagen: Was wir wollen, ist, daß unser Sozialrecht weiter ausgebaut wird, daß das jetzige System geändert wird, wonach die einmal zuerkannte Pension in ihrer Höhe gleichbleibt, auch wenn sich die Lebensverhältnisse und die Umweltsverhältnisse ändern, damit nicht durch das jetzige System unsere alten Menschen auch in Zukunft ständig einen Realeinkommensverlust erleiden müssen. Das scheint mir das Entscheidende zu sein. Es ist nicht entscheidend, wieder Begriff heißt, sondern das Entscheidende scheint mir zu sein, daß wir zu einer wirklichen Sicherung des Lebensstandards unserer alten und kranken Menschen kommen.

Wir haben damals in den Verhandlungen um die 8. Novelle gesagt, daß nach der Erledigung der dritten Etappe der Rentenreform die Pensionsautomatik ihre Verwirklichung finden muß, und das war auch das Ergebnis der damaligen Besprechungen. Ich glaube daher, daß nach dem Nachziehen der Pensionen auf den Stand des Jahres 1961 sogleich die notwendigen Besprechungen geführt werden müssen, denn sonst schaffen wir wieder Altrenten, und dann werden wir wieder von vorne anfangen müssen, nach einer Lösung dieses Problems zu suchen. Es muß doch möglich sein, eine Lösung zu finden, wenn auf allen Seiten dieses Hauses dafür auch der notwendige gute Wille vorhanden ist.

Ich möchte hier nicht auf die einzelnen weiteren Probleme eingehen, die uns natürlich auch noch beschäftigen, wie zum Beispiel die notwendigen Änderungen in den Bestimmungen der sogenannten Wanderversicherung, die nach der heutigen Konstruktion zu sehr großen Härten führt oder führen kann. Ich verweise zum Beispiel auch auf die offenen Fragen im Bereich der Selbständigen-Pension, die Gleichziehung der Höchstbeitragsgrundlage mit der des ASVG. oder die Beseitigung des meiner Meinung nach unwürdigen Begriffes der Bedürftigkeit im Bereiche der Selbständigen-Pension als Voraussetzung für die Erwerbsunfähigkeitspension.

Ich wollte mit der Aufzählung der noch offenen Probleme darlegen, daß eine Fülle von Arbeit noch vor uns liegt. Wir sind der Meinung, daß es keinen Stillstand in der Sozialgesetzgebung geben kann und geben darf, denn noch niemals in früheren Zeiten haben wir in der Wirtschaft eine so rasante technische Entwicklung miterleben können wie gerade in unserer Zeit. Ungeahnte Fortschritte hat uns diese Technik gebracht, und ungeheuer sind die Veränderungen im wirtschaftlichen und gesell-

**Moser**

schaftlichen Bereich. Diesen Veränderungen müssen wir auch in der Sozialpolitik und vor allem in der sozialen Gesetzgebung Rechnung tragen. Denn nach meiner Überzeugung wird und muß ein Staat, der das nicht tut, wird und muß eine Regierung oder ein Parlament, die das negieren, scheitern, wie schon in der Vergangenheit Regierungen und Staaten an diesen Fragen gescheitert sind.

Wir sind der Meinung, daß die soziale Sicherheit unteilbar ist, daß es, wie der Abgeordnete Uhlir vor ein oder zwei Jahren hier in diesem Hause gesagt hat, keine echte Freiheit ohne gleichzeitige soziale Sicherheit geben kann und daß die soziale Sicherheit allen Schichten unserer Bevölkerung zugute kommen muß. *(Abg. Altenburger: Sprechen Sie zur Regierungsvorlage, Herr Kollege Moser! Sie sind nicht in der Budgetdebatte!)*

Wenn wir nun den vorliegenden Gesetzen natürlich auch unsere Zustimmung geben, verbinden wir damit die Bitte an alle in diesem Hause, zusammenzuwirken, daß die jetzigen sozialen Verhältnisse weiter verbessert werden können, um dort, wo noch Not und Elend bestehen, diese Not und dieses Elend zu lindern und sicherzustellen, daß unser ganzes Volk in Glück und Frieden leben kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Jungwirth (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen! Meine Herren! Die dem Hohen Hause ad hoc vorgelegte Novelle zum Familienlastenausgleichs- und Kinderbeihilfengesetz ist nun schon die zweite in diesem Jahr. Sie wurde ausgelöst durch die nicht erfreuliche Tatsache der neuerlichen Preiserhöhungen bei gerade für Familien mit Kindern so wichtigen Grundnahrungsmitteln, wie Mahlprodukte, Schwarzbrot und Semmeln, wobei als erfreulich festzustellen ist, daß die ursprünglich geforderte Erhöhung dank dem zähen Widerstand der Arbeitnehmervertreter wesentlich reduziert werden konnte.

Gleichzeitig muß ich aber die in den Erläuternden Bemerkungen für die Erhöhung der Beihilfen um lumpige 5 S gefundene Begründung, wonach diese Abgeltung „weit über das festgestellte Ausmaß“ hinausgehe, als provokant auf das entschiedenste zurückweisen. Es stimmt nur zum Teil, daß laut Verbraucherindex II die Aufwandserhöhung für eine vierköpfige Familie 18,55 S pro Monat ausmacht *(Abg. Altenburger: Die Begründung kommt vom Sozialministerium!)*, denn die sicher folgende beziehungsweise eingetretene Erhöhung

bei Kindernährmitteln, Teigwaren und so weiter ist darin ja gar nicht berücksichtigt. Weiters kommt hierin nicht zum Ausdruck, daß die angeführten Mengen bei geringem Einkommen von Zwei-Kind-Familienerhaltern gar nicht stimmen und daß bei diesen vor allem der Schwarzbrot- und Mehlverbrauch wesentlich höher ist.

Diese Tatsache ruft in mir das Streitgespräch anlässlich der Erhöhung der Beihilfen um 10 S bei den Budgetsanierungsgesetzen im April dieses Jahres wach, das zwischen den Herren Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Staribacher entstanden ist, als Dr. Gruber die Behauptung aufstellte, daß er sich als Vater mit vier Kindern durch die Abgeltung der Preiserhöhung mit der Beihilfeerhöhung um 10 S pro Kind noch etwas ersparen könnte. *(Abg. Dr. J. Gruber: Bei Milch!)* Herr Abgeordneter! *(Abg. Dr. J. Gruber: Nur bei Milch und Zucker!)* Herr Abgeordneter Gruber! Ich habe bei verschiedenen Sprechtagen die Gelegenheit gehabt, mit Müttern über dieses Thema zu sprechen, und mußte zur Kenntnis nehmen, daß der Bleistift einer Mutter mit vier Kindern wesentlich dicker angegangen ist *(Abg. Dr. J. Gruber: Würden Sie mir die Rechnung nun sagen?)*, ohne dabei die bis April eingetretenen sonstigen schleichenden Preiserhöhungen zu berücksichtigen. *(Abg. Dr. J. Gruber: Wollen Sie mir die Rechnung sagen?)* Ich werde sie Ihnen dann zeigen! Es dürfte daher die Behauptung stimmen, die der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch damals aufgestellt hat, nämlich daß es sich um eine Milchmädchenrechnung handelt.

Herr Abgeordneter Gruber! Die Moral von der Geschichte? Ich würde Ihnen nicht raten, diese Behauptung in einer Mütterversammlung neuerlich aufzustellen *(Abg. Dr. J. Gruber: Und die Gegenrechnung?)*, denn wehe, wenn sie losgelassen! *(Heiterkeit.)* Die Damen des Hohen Hauses mögen mir, bitte, die in der Hitze des Gefechtes gebrachte Redewendung entschuldigen. *(Abg. Dr. J. Gruber: Herr Kollege! Die Gegenrechnung möchte ich hören!)* Die kriegen Sie von mir, Herr Abgeordneter! *(Abg. Dr. J. Gruber: Wann? Jetzt! Sie sagen: meine Rechnung ist falsch, und Sie bringen keine andere! Das ist eine sehr billige Argumentation! — Abg. Rosa Jochmann: Fragen Sie die Mütter mit vier Kindern!)*

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Das Wort hat Herr Abgeordneter Jungwirth!

Abgeordneter **Jungwirth (fortsetzend):** Ich wollte damit nur den Nimbus einer „großzügigen“ Abgeltung, wie das in den Erläuternden Bemerkungen zum Ausdruck kommt, von vornherein zerstören, weil wir Sozialisten, denen die Sorge um Mutter und Kind schon

**Jungwirth**

immer eine Herzensangelegenheit war, und weil mit uns auch alle Familienorganisationen der Meinung sind, daß mit dieser bisher unbedeutendsten Erhöhung der Beihilfen weder eine auch nur annähernd ausreichende Abgeltung für die in der letzten Zeit eingetretenen zum Teil ungerechtfertigten Preiserhöhungen erreicht wird noch von einer gerechten, geschweige denn großzügigen Förderung unserer Familien gesprochen werden kann.

Wo sind nun die Ursachen dafür zu suchen, daß diese Lösung so unbefriedigend ist? Wohl darin, daß es den früheren Hütern dieses Fonds, der auf Grund des § 10 Abs. 3 Familienlastenausgleichsgesetz zweckgebunden ist, dem aber noch immer die Rechtspersönlichkeit fehlt, möglich war, diese Gelder für andere Zwecke zu verwenden. Es liegt mir fern, beziehungsweise es steht mir nicht zu, in diesen Urheberstreit, der sich zwischen der Frau Abgeordneten Weber und der Frau Abgeordneten Rehor anlässlich der Budgetsanierungsgesetze im Frühjahr abgespielt hat, einzugreifen, wer nun eigentlich diese Ungehörigkeit zuerst aufgegriffen hat. Ich möchte hier nur die Feststellung treffen, daß man uns Sozialisten schwerlich wird nachweisen können, daß wir nicht ständig für die Verbesserung des Beihilfenrechtes eingetreten sind. Siehe unseren Initiativantrag vom 13. Juni 1961! Ich werde mir im Zuge meiner Ausführungen noch erlauben, verschiedene Vorschläge für Verbesserungen und Änderungen im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung zu unterbreiten.

Ich erinnere daran, daß wir Sozialisten auch stets die Forderung vertreten haben, alle Kinder in den Genuß von Beihilfen kommen zu lassen. Diese Forderung wurde im Dezember 1954 mit der Gesetzwerdung des Familienlastenausgleichsgesetzes teilweise erfüllt. Es war daher für mich unverständlich, daß noch im September 1954 die „Tiroler Bauernzeitung“ in einem Artikel schrieb: „Wir Bauern sind stolz darauf, daß wir unsere Kinder ohne staatlichen Zuschuß aus unserer eigenen Scholle zu ernähren in der Lage sind.“ — Wie anders mutete dagegen eine Rede des Bürgermeisters von Wenns im Pitztal an, die er anlässlich eines Besuches des Tiroler Landtages in diesem Tal im Jahre 1959 gehalten hat. Er sagte, die Familienbeihilfe sei für die Bevölkerung dieses Gebirgstales ein Segen. Und mit bewegten Worten erinnerte er uns daran, daß noch vor wenigen Jahrzehnten die Bergbauern dieses Tales gezwungen waren, ihre Kinder wie das liebe Vieh auf den Schwabenmarkt zur Versteigerung zu schicken, damit sie sich als Hüterbuben ein paar Schuhe, eine Hose oder eine Joppe verdienen, weil eben die karge Scholle nicht in der Lage war, die große Familie zu ernähren.

Sehr verehrte Damen und Herren! Dieser bittere Tatsachenbericht hat in mir das Märchen von der „guten alten Zeit“, von diesem in Wort, Bild und Ton gepriesenen Sissy-Zeitalter restlos zerstört. Nach solchen Schilderungen ist man fast versucht, zu glauben, unseren Familien gehe es heute ohnedies sehr gut. Wir können und dürfen uns aber einer solchen Mentalität nicht hingeben und sind daher auch nicht in der Lage, ob dieser unbefriedigenden Beihilfenerhöhung in einen Freudentaumel zu verfallen.

Ich kann mich auch nicht dem uneingeschränkten Lob, das die Redner im April dem Herrn Finanzminister gezollt haben, anschließen, denn dem Versprechen, ein eigenes, in Zukunft unantastbares Konto für den Familienlastenausgleichsfonds zu schaffen und darauf laufend Zuweisungen zu buchen, damit die Gelder, die bisher zweckentfremdet verwendet wurden, der Verbesserung der Leistungen zugeführt werden können, wurde nicht voll entsprochen. Vielleicht wäre es erfolgversprechend, dieses Konto bei der Buchhaltung mit dicken roten Lettern zu beschriften: „SOS — Familien in Not!“ Mit diesem Vorschlag möchte ich von der Generaldebatte zur Spezialdebatte übergehen.

Wenn ich eingangs erwähnt habe, daß die Novelle, die nicht nur materielle Belange, sondern auch wesentliche Änderungen des bestehenden Beihilfenrechtes bringt, zu voreilig und kurzfristig dem Finanz- und Budgetausschuß vorgelegt wurde, so deshalb, weil man es entgegen der sonstigen Übung verabsäumt hat, diese Regierungsvorlage den Interessenvertretungen zur Stellungnahme vorzulegen. Sie gestatten mir festzustellen, daß wir Sozialisten nicht gewillt sind, in Zukunft einer solchen Vorgangsweise unsere Zustimmung zu geben.

Es steht außer Zweifel, daß diese Novelle bedeutende Verbesserungen bringt. Vor allem der im § 2 Familienlastenausgleichsgesetz angefügte Absatz 4 und § 1 a Abs. 3 Kinderbeihilfengesetz tragen dem erst in der letzten Woche beschlossenen Studienförderungsgesetz in der Weise Rechnung, daß die Grenze der beihilfenschädlichen Einkünfte des Kindes von 500 auf 700 S erhöht wird. In der Praxis bedeutet dies, daß unter Berücksichtigung des Werbungskostenpauschales Kinderbeihilfe oder Familienbeihilfe erst bei einem Einkommen des Kindes von 974 S in Wegfall kommt. Durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 25. März 1963 ist offenbar geworden, daß es der Gesetzgeber in früheren Bestimmungen verabsäumt hat, nur steuerpflichtige Einkünfte als beihilfenschädlich zu deklarieren. Dieser Mangel wurde im jetzigen Gesetzestext berücksichtigt.

**Jungwirth**

Beim genauen Studium der Regierungsvorlage ist aber auch zutage getreten, daß man von der sonstigen Übung, Änderungen nur zugunsten des Beihilfenempfängers durchzuführen, abgehen wollte und daß die Lehrlingsentschädigung, wenn sie die Grenze überschreitet, zum Entzug der Beihilfe geführt hätte. Wir haben uns im Ausschuß mit Vehemenz und auch mit Erfolg gegen diese Verschlechterung zur Wehr gesetzt. Sie hätte auch eine nicht unbedeutende Verwaltungserchwernis mit sich gebracht, denn die Ämter, die dadurch, daß die Ausstellung der Beihilfenkarten schon fünf Jahre zurückliegt, und durch ständige Kontrollaktionen kaum mehr in der Lage sind, die laufenden Beihilfenagenden zu erledigen, hätten eine neuerliche Überprüfung in dieser Richtung ohne Personalvermehrung oder Störung des Betriebes nicht durchführen können.

Weiters wurde in Abänderung der Regierungsvorlage auf unser Betreiben der Mindestsatz für den Nachweis der überwiegenden Kostentragung von 205 S auf 155 S herabgesetzt. Erfreulicherweise wird damit eine Härte im bisherigen Gesetz beseitigt, die vor allem Rentner und Pensionisten, also Personen mit geringem Einkommen, getroffen hat. Dieser Personenkreis konnte weder nachweisen noch glaubhaft machen, daß er zum überwiegenden Teil für den Unterhalt und das Studium des volljährigen Kindes aufkommt, weil die Mittel einfach nicht vorhanden sind. So war das talentierte Kind meist gezwungen, neben dem Studium einer Beschäftigung nachzugehen, um seine Berufsausbildung mitfinanzieren zu können. Diese Personen waren gegenüber finanziell Bessergestellten unzweifelhaft benachteiligt, weil ihnen, obwohl wirtschaftlich ohnedies schlechter gestellt, die Beihilfe versagt werden mußte, wogegen finanziell bessergestellte und besser fundierte Personen anstandslos in den Genuß der Beihilfe kamen, weil ihre Vermögensverhältnisse es ohneweiters erlaubt haben, zur Gänze für den Lebensunterhalt des im Studium befindlichen Kindes zu sorgen.

Schwierigkeiten werden sich von Amts wegen jetzt aber bei der Feststellung der Gesamtaufwendungen ergeben, die natürlich örtlich und individuell sehr verschieden sein werden. Diesem Dilemma wird man nur mit einer großzügigen Handhabung begegnen können, indem man von vornherein annimmt, daß der Unterhaltspflichtige auf alle Fälle einen Mindestunterhaltsbeitrag von 155 S für das in Berufsausbildung stehende Kind leistet. Dasselbe gilt nun für minderjährige wehrdienstverpflichtete Pflegekinder, denen bisher die Beihilfe versagt wurde, weil das Taggeld

gilt laut Heeresgebührengesetz als steuerfrei.

Keine Berücksichtigung finden jedoch volljährige Wehrdienstverpflichtete. Dies trifft vor allem diejenigen sehr hart, deren Kinder nach beendeter Berufsausbildung, ohne vorher im Verdienst gestanden zu sein, ihrer Wehrpflicht Genüge tun. Gestatten Sie mir in dieser Richtung einen Vorschlag, der eine ungeheure Verwaltungsvereinfachung bedeuten würde. Es müßte doch möglich sein, den Präsenzdienstverpflichteten mit dem Taggeld einen Betrag, über dessen Höhe man sich noch einigen könnte, als Beihilfe direkt auszahlend. Damit würden die laufenden An- und Abmeldungen der Beihilfe sowie die Beschaffung der Unterlagen in Form von Wehrdienstbescheinigungen, Meldezettel, was wiederum eine Mehrarbeit für die Gemeinden bedeutet, wegfallen. Dem zuständigen Ressort könnte man diese Beträge eventuell aus dem Fonds refundieren.

Durch die Loslösung der Bindung an die Kinderermäßigung nach § 46 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes 1953 ist es möglich geworden, einen bisher beihilfeflos gebliebenen Kreis von zirka 5000 Kindern, wie im April Frau Abgeordnete Weber feststellte, für die niemandem Kinderermäßigung zugestanden ist, in den Kreis der Anspruchsberechtigten mit-einzubeziehen.

Andererseits wird aber diese Loslösung der Bindung an das Einkommensteuergesetz bei außerehelichen Kindern und Kindern aus geschiedener Ehe zu Verwirrungen führen, denen man meiner Meinung nach nur mit der gesetzlichen Festlegung begegnen kann, daß die Beihilfe in erster Linie dem zusteht, in dessen Haushalt das Kind für dauernd aufgenommen ist. In der Regel werden das die Kindesmütter oder die Pflegeeltern sein. Damit würde aber auch erreicht, daß der Streit, ob die Beihilfe als Teil der Unterhaltsleistung anzusehen ist oder nicht, beendet ist, beziehungsweise die Jugendämter und Gerichte würden sich eine Menge Exekutionsklagen ersparen können.

In diesem Zusammenhang ist im § 10 Abs. 1 die großzügige Handhabung des Gebührens der Beihilfen bei überwiegender Kostentragung nicht ganz zu verstehen. In der Praxis bedeutet das, daß der außereheliche Kindesvater, der nur mehr, angenommen, für den Monat September überwiegend für den Unterhalt des Kindes sorgt, noch für den Monat Oktober in den Genuß der Beihilfe kommt.

Gestatten Sie mir, noch einen Gedanken für eine künftige Novelle zum Ausdruck zu bringen, der verwaltungsmäßig große Er-

**Jungwirth**

leichterung bringen würde. Eine generelle Beihilfengewährung für alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr analog den Waisenrenten könnte sicherlich verantwortet werden.

Nicht gelöst wurde in dieser Novelle die Frage der Zuerkennung der Beihilfe für die in Berufsbildung stehenden Personen, welchen Wunsch wir bereits in unserem Initiativantrag vom Juni 1961 zum Ausdruck gebracht haben. Dies führt zu nicht verständlichen Härten, deren Beseitigung bei einer generellen Regelung des Beihilfenrechtes für notwendig erachtet wird. So wird in der Praxis bei Jusstudenten die Ablegung der dritten Staatsprüfung als Ende der Berufsausbildung angesehen, und es kann für die Zeit bis zur Ablegung des Dr. jur. keine Beihilfe beansprucht werden. Ausgenommen sind nur Personen, die sich nachweislich dem Rechtsanwaltsberuf zuwenden. Das gleiche gilt für Studenten, welche auf der Hochschule für Welthandel studieren. Die Zeit bis zum Doktorat gilt als Berufsbildung. Ebenso ausgeschlossen sind Personen, die nach Beendigung der Lehrzeit eine Meisterschule besuchen. Dies kann doch sicher nicht im Sinne einer allseits gewünschten Ausbildung von Fachkräften sein. Hingegen wiederum wird der Besuch eines mehrmonatigen landwirtschaftlichen Kurses bis zum 25. Lebensjahr in der Praxis als nicht beihilfenschädlich angesehen. Schon im Interesse des Gleichheitsgrundsatzes müßte in der Frage der Berufsbildung eine Änderung herbeigeführt werden.

Noch im letzten Augenblick war es uns Sozialisten möglich, im § 12 Abs. 1 die Verjährungsfrist für den Anspruch auf Geltendmachung der Beihilfe wenn schon nicht mit der fünfjährigen Frist auf Geltendmachung ausbezahlter Beihilfen gleichzusetzen, so doch von zwei auf drei Jahre zu erhöhen. Hingegen ist die Festsetzung einer Frist von zwei Jahren für das Recht auf Auszahlung von Beihilfen auf Grund bescheinigter Ansprüche eine Einengung gegenüber der bisherigen Verwaltungspraxis.

Zu begrüßen ist ferner die Fristverlängerung für die Stellung eines Antrages auf Geburtenbeihilfe.

Durch die Neufassung des § 12 Abs. 2 wird die Zuständigkeit zur Ausstellung einer Beihilfenkarte durch die Gemeinde bei haushaltszugehörigen ehelichen Kindern über Antrag gesetzlich festgelegt.

Hiezu ein Gedanke für die Zukunft, der zwar bei den Gemeindevertretern nicht auf Liebe stoßen wird, der jedoch vom Standpunkt der Verwaltungsvereinfachung vielleicht doch zu vertreten wäre und den Beihilfe-

werbem oft doppelte Wege, aber auch der Wirtschaft viele verlorene Arbeitsstunden ersparen würde. Dies betrifft die Ergänzung von Beihilfekarten bei weiteren ehelichen haushaltszugehörigen Kindern. Da die Wohnsitzgemeinde ja ohnedies verpflichtet ist, die Eintragung weiterer solcher ehelicher haushaltszugehöriger Kinder auf der Lohnsteuerkarte vorzunehmen, könnte man ihr auch die gleichzeitig damit in einem Zuge durchzuführenden Ergänzungen auf der Beihilfenkarte anvertrauen.

Lassen Sie mich noch einen von unseren Vertretern schon öfter geäußerten Wunsch, die Gleichsetzung der Mütterbeihilfe für das zweite Kind mit der Mütterbeihilfe für Familien mit drei Kindern, erneuern und in Erinnerung rufen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch erwähnen, daß die Frage: Wem gebührt die Mütterbeihilfe vor allem bei außerehelichen Kindern und Kindern aus geschiedenen Ehen, wenn der Kindesvater die Beihilfe bezieht?, weil gesetzlich nicht festgelegt, zu Streitigkeiten führt.

Abschließend noch eine Bitte an den Herrn Minister, anlässlich der Verabschiedung dieser Novelle eine Wiederverlautbarung des ganzen Familienlastenausgleichsgesetzes und Kinderbeihilfengesetzes zu veranlassen, denn diese Rechtsmaterie ist durch die vielen Novellen schon so unübersichtlich geworden, daß sich weder Freund noch Feind auskennt.

Alle diese aufgezeigten Fragen beweisen, daß diese Novelle von uns Sozialisten nicht als Endlösung einer umfassenden und gerechten Förderung der Familien unseres Landes angesehen werden kann. Wir knüpfen daran die Hoffnung, in nicht allzu ferner Zukunft diese Forderungen erfüllen zu können. Wir sind alle gerne bereit, einem Finanzminister, gleich welcher Couleur, der in der Lage ist, dem Hohen Hause mitzuteilen, daß der Fonds nun Rechtspersönlichkeit besitzt und soundso viele Überschüsse aufweist, um eine großzügige Förderung unserer Familien möglich zu machen, gemeinsam den Lorbeerkrantz zu winden. Von dieser Hoffnung beseelt, wird meine Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kindl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kindl (FPÖ):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte eigentlich kurz meinen beiden Vorrednern zupflichten und damit wieder abtreten. *(Abg. Mark: Das wäre schön!)* Nur muß ich noch etwas anfügen: Die beiden Vorredner

**Kindl**

hätten, da sie ja Angehörige einer Regierungspartei sind, die Möglichkeit, ihre Vorschläge weit besser in ihrer Partei so unterzubringen, damit sie auch verwirklicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zu behandelnden Vorlagen betreffen einen Personenkreis, der wirklich bedürftig ist, dem geholfen werden muß. Man konnte ja während der Wahlen immer wieder hören, daß es sich beide Regierungsparteien als oberste Maxime gesetzt haben, den Schwachen zu helfen. Von diesen Regierungsvorlagen werden wirklich die Schwächsten des Volkes berührt.

Nun wurden bereits in den letzten Wochen die verschiedensten Milchmädchenrechnungen über die Höhe der Abgeltung aufgestellt, und ich glaube, man könnte nun die Berechnungen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus anstellen. Aber eines steht fest, nämlich daß die hier in Ansatz gebrachten Abgeltungsbeträge auf keinen Fall entsprechen. Sie entspringen ja auch nicht dem Gedanken der Regierung an eine echte Abgeltung, sondern der Absicht, sie mit den Budgetverhandlungen in Einklang zu bringen, mit der Frage: Was ist überhaupt noch möglich?

Wir können nicht umhin, bei diesen Regierungsvorlagen auf die gesamte Lohn- und Preissituation hinzuweisen. Gleichzeitig muß man feststellen, daß das von den Regierungsparteien gepriesene Stützungssystem heute nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Die Regierungsparteien müssen nun mit Preiserhöhungen bei Grundnahrungsmitteln vorgehen, weil sie die Stützungen nicht mehr erhöhen können. In der Öffentlichkeit herrscht teilweise die falsche Vorstellung, daß mit dieser Erhöhung der Preise eines wesentlichen Teiles der Grundnahrungsmittel ein Stützungssystem abgebaut würde. Dem ist nicht so! Die Produkte dieses Teiles der Grundnahrungsmittel werden nach wie vor mit rund 600 Millionen Schilling aus Mitteln des Staates gestützt. Die Stützung hat also gar nicht mehr ausgereicht, und nun mußte sich die Regierung zu dem Schritt bequemen, Preiserhöhungen vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sagte schon: Diese Vorlagen betreffen einen Personenkreis mit einem Mindesteinkommen, es ist der Personenkreis mit Kindern, es betrifft die Kinderbeihilfen. Es will der Bevölkerung ganz einfach nicht einleuchten, daß es in einer Zeit, wo wir in den Industrieberichten von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr zuerst von einer ununterbrochenen rasanten Produktionssteigerung und dann auch Produktivitätssteigerung lesen, in einer Zeit, wo ununterbrochen mehr produziert wird,

mit der Verteilung so schlecht klappt, daß ein wesentlicher Teil des Volkes — die Rentner, die Kriegsoffer, die Opferbefürsorgten — noch immer auf einem Bettel sitzen, daß sie noch immer mit einem Einkommen auskommen müssen, bei dem man sich wirklich nicht vorstellen kann, wie sie das machen. Es ist ein Wunder, daß sie damit auskommen.

Die Regierung klopft sich auf die Brust: In den Erläuternden Bemerkungen heißt es, daß mit diesen Ansätzen, zum Beispiel beim Kinderbeihilfenfonds, mit den 5 S die Preissteigerungen bei einem Teil der Grundnahrungsmittel über das Maß hinaus abgegolten seien. Dabei erhebt sich schon bei diesem Personenkreis die Frage: Was wird in den nächsten Monaten passieren? Der Brotpreis ist gestiegen, der Mehlpreis, nun kommt das Weißgebäck, und verschiedenes wird sich noch anhängen.

Wir müssen an die Regierung die Frage stellen: Wie soll das weitergehen? Wollen wir die nächsten Novellierungen dieser Sozialgesetze immer nur dazu verwenden, um so fragwürdig eine Preiserhöhung abzugelten? Ist es nicht wirklich notwendig, hier ein Konzept zu haben, ein Gesamtkonzept? Ist es hier nicht wirklich notwendig, die Renten, die Pensionen in eine Relation zum Aktiveinkommen zu bringen, um sich diese Prozedur zu ersparen, bei der, wie ich schon sagte, fraglich ist, ob sie gerecht ist? (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierungsparteien, es ist wohl Ihre Aufgabe, auf die Regierung, die aus Ihren Reihen heraus gebildet ist, Einfluß zu nehmen, damit wir wirklich einmal zu einem solchen Konzept kommen. Wenn das Stützungssystem dafür gepriesen wurde, daß es den Bedürftigen Preiserhöhungen erspare, dann muß man sich fragen: Wo sind die Stimmen jetzt, die die Stützungen immer mit der Begründung verteidigt haben, die wären notwendig, um die Bedürftigen zu schützen? Nun ist dieser Schutz weg, aber wir haben die Stützungen weiter!

Mein geschätzter Vorredner hat hier eine Menge Vorschläge für Verwaltungsvereinfachungen gemacht; ich glaube schon, daß all diese Stützungsfonds einen ganz schönen Personalaufwand erfordern. Aber warum kommen wir nicht zu einer echten Preisgestaltung und auch zu keiner echten Pensions- und Rentenlösung? Als das ASVG in diesem Haus verabschiedet wurde — heute haben wir die 12. Novelle —, hat es geheißen: Das ist das letzte, das ist jetzt das Perfekte in

**Kindl**

der Sozialpolitik der österreichischen Republik. Und nun sehen wir, daß dieses Gesetz, das dem Sinne nach richtig ist, aus der jeweiligen Situation heraus rundherum mit Flickwerk behaftet werden muß, weil die Regierung sichtlich nicht in der Lage ist, der Situation mit einem Konzept Herr zu werden.

In Zusammenhang mit den heute zu beschließenden Abgeltungen der Preiserhöhungen erhebt sich in der Bevölkerung die Frage — und das bringt die Unruhe in die Bevölkerung —: Was wird weiter noch mit uns geschehen? Und wir werden uns wahrscheinlich weiter hier Monat für Monat zusammensetzen müssen, um auf Grund von Preiserhöhungen sogenannte Abgeltungen zu beschließen, und zwar nur deshalb, weil trotz Hochkonjunktur, trotz laufender Produktions- und Produktivitätssteigerung die gerechte Verteilung anscheinend nicht möglich ist.

Wir müssen uns heute die Frage stellen: Wozu dann diese rasante Ausweitung der Produktion? Warum produzieren wir? Doch nicht für einen kleinen bevorzugten Kreis! Wir produzieren, damit diese Produktion auch verbraucht wird, denn ansonsten hätte diese laufende Produktionssteigerung keinen Sinn mehr.

Ich sehe Kollegen Reich etwas lächeln. (*Abg. Reich: Ich bin nur freundlich, ich lächle nicht!*) Sie sind Versicherungsfachmann. Sie werden alles zahlenmäßig belegen können, Herr Kollege. Sie werden nachweisen, daß es richtig ist und daß es schon in Ordnung geht. Aber Sie werden nicht darüber hinwegreden können, daß das ganze ein Dschungel, ein Sumpf, ein Nichtgenügend ist, wenn wir zu solchen Maßnahmen greifen müssen. Dadurch können wir dem Schwachen nicht helfen, sondern wir können ihm nur bescheidenst — bescheidenst! — etwas abgelten.

Aus diesem Grunde sind auch wir Freiheitlichen gezwungen, heute diesen Vorlagen unsere Zustimmung zu geben, denn wir können ja nicht nein sagen. Zu Ihrem System, zu Ihren Prinzipien müssen wir nein sagen, zu den Vorlagen müssen wir ja sagen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Das ist eine Logik!*) Herr Kollege, ich glaube, Sie verstehen den Unterschied nicht, daß man ein Prinzip ablehnen kann und ablehnen muß (*Abg. Dr. J. Gruber: Er ist schon zur dialektischen Methode übergegangen!*), daß man aber diesen Vorlagen, weil sie eine bescheidene Abgeltung bedeuten, die Zustimmung geben muß.

In diesem Sinne stimmen die Freiheitlichen diesen Vorlagen zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abge-

ordnete Reich. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Kandutsch: Die männliche Mona Lisa der ÖVP!*)

**Abgeordneter Reich (ÖVP)**: Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kindl war der Meinung, daß ich über seine Ausführungen gelächelt hätte. Das ist keineswegs der Fall gewesen. Ich habe mir nur erlaubt, einen Abgeordneten der Freiheitlichen Partei freundlich anzusehen. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Zeillinger: Das ist so ungewohnt, Herr Kollege!*) Im Gegenteil, es ist Ihnen nur nicht aufgefallen, Kollege Zeillinger! Sie sitzen immer so weit hinten, daß Sie uns hier vorne Sitzende nicht bemerken. Ich habe erwartet, daß mir der Herr Abgeordnete Kindl ein Lob aussprechen wird. Es hat aber fast so geklungen, als würde er meine Freundlichkeit kritisieren.

Ich kenne selbstverständlich die Probleme der Sozialversicherung. Kollege Moser war so freundlich, beim heutigen Tagesordnungspunkt 1 gleich in die Materie der Sozialversicherung und der Sozialpolitik hineinzusteigen. An und für sich hat es gewisse Vorteile, wenn Tagesordnungspunkte zusammengezogen werden. Es sind damit aber manchmal auch Nachteile verbunden, die sich darin äußern, daß die Berichterstatter zu den einzelnen Punkten zu anderen Punkten innerhalb dieses Konvoluts von Tagesordnungspunkten nicht sprechen können. So bedaure ich beispielsweise, daß die Kollegin Rehor nicht die Möglichkeit hat, zu einem Anliegen zu sprechen, das ihr sicherlich sehr am Herzen liegt, nämlich zur Familienpolitik. Es ist wahrscheinlich auch Kollege Ing. Fink etwas betrübt, daß er nicht dazu sprechen kann.

Zu den Problemen der Sozialversicherung muß ich aber doch auch einiges sagen, wobei ich nicht aufzählen möchte, was alles unter den ersten sieben Tagesordnungspunkten geregelt wird, die innerlich irgendwie zusammengehören. An sich sind diese Novellen zu den sieben Gesetzen kein besonderer Anlaß zur Freude, denn die Ursachen dafür — und da stimme ich durchaus mit den Ausführungen des Kollegen Moser überein — sind bedauerlicherweise darin gelegen, daß sich gewisse Verteuerungen in der Lebenshaltung ergeben haben, die abgegolten werden sollen. An sich wird aber damit im Sozialrecht keine Reform oder Reformierung eintreten, und wir können auch nicht von einer Verbesserung reden.

Kollege Moser hat bei dieser Gelegenheit über das Problem der Pensionsdynamik, der Pensionsautomatik gesprochen. (*Abg. Moser: Das ist das gleiche!*) Entschuldigen

**Reich**

Sie, Sie wählen das Wort Automatik; das ist nicht das gleiche wie Dynamik. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit versucht, den Unterschied herauszustellen; ich glaube, daß die Klarstellung des Unterschiedes sehr wichtig ist, weil man mit „Unbekannten“ sehr schwer Gesetzesvorschläge erarbeiten kann.

Kollege Moser hat also über die Pensionsautomatik gesprochen und sie als eine zwingende Notwendigkeit hingestellt, weil neue Altpensionen entstehen, wenn wir es unterlassen, die bereits zuerkannten Pensionen nachzuziehen. Ich habe früher als Altpensionisten jenen Personenkreis betrachtet, der unter andere Personenregelungen als unter die des ASVG. gefallen ist. Wir haben sogar einmal ein Gesetz beschlossen — ich glaube, es war die 5. Novelle zum ASVG. —, das dazu dienen sollte, das Problem der sogenannten Altpensionen zu bereinigen. Wir haben heute praktisch keine Altpensionen mehr, wenn wir von dem Rest an Pensionen, die noch nach der Reichsversicherungsordnung zuerkannt worden sind, absehen. Durch die 8. Novelle sind, wie Sie selbst betont haben, alle Pensionen, ob sie nach dem Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz oder nach anderen Bestimmungen errechnet worden sind, nach den Bestimmungen des ASVG. neu durchgerechnet worden. Es können also Pensionen nur zurückbleiben; und das ist zweifellos der Fall, weil der Faktor, mit welchem sie valorisiert worden sind, inzwischen überholt ist.

Aber es ist auch nicht richtig, wenn gesagt wird: Eine einmal zuerkannte Pension bleibt ewig unverändert. Im Gegenteil! Wir haben im Parlament im Laufe der Jahre eine gewisse Dynamik entwickelt. Wir haben wiederholt gesagt, daß diese oder jene Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz nicht bedeutet, daß dieses Gesetz schlecht war und daher novelliert werden muß, sondern daß sie dazu dient, die Leistungen zu verbessern. In einer Reihe von solchen Gesetzen haben wir Leistungsverbesserungen auch bei bereits zuerkannten Pensionen durchgeführt. Desgleichen haben wir aber auch Richtsatzserhöhungen vorgenommen, was ich in einer Rede im Frühjahr des heurigen Jahres nachgewiesen habe, und zwar Richtsatzserhöhungen in Form einer Dynamik, indem das Parlament unter Zugrundelegung verschiedener Umstände die entsprechenden Beschlüsse faßte.

Es ist also keineswegs daran gedacht, die einmal zuerkannte Pension unverändert zu belassen. Das Budgetgeheimnis wird zwar „sehr streng“ gewahrt, aber wir haben davon gehört oder in den Zeitungen gelesen,

daß eine Erhöhung der Pensionen vom Jänner des kommenden Jahres an in Aussicht genommen ist. Über die Details wird sicherlich noch verhandelt werden müssen.

Ganz allgemein wäre aber festzustellen, daß uns die Pensionsversicherung der Unselbständigen, wahrscheinlich aber auch die Pensionsversicherung der Selbständigen in nicht allzu ferner Zeit eine sehr große Sorge bereiten wird und daß wir uns sehr ernst mit den Problemen der Pensionsversicherung werden beschäftigen müssen, vor allem damit, wie denn in Zukunft die Finanzierung gelöst, die Bedeckungsfrage geklärt werden soll und ob wir imstande sind, die bestehenden Leistungen in diesem Umfang aufrechtzuerhalten, wie das derzeit der Fall ist.

Bitte unterschieben Sie mir jetzt nicht, daß ich für Leistungskürzungen eintrete. Ich möchte nachdrücklich vermeiden, daß ein falscher Akzent auf meine Feststellungen gelegt wird. Ich habe aber schon bei einer früheren Gelegenheit gesagt: Bevor man sich mit der Pensionsdynamik beschäftigt, muß das bestehende Leistungsrecht überprüft und müssen alle vorhandenen Forderungen — und es gibt deren eine beachtliche Zahl, die mit einem sehr bedeutenden Aufwand verbunden sind — rigoros geprüft werden. Dann muß ein Schlußstrich gezogen werden, zumindest für eine bestimmte Zeit, um klare Verhältnisse in der Pensionsversicherung zu schaffen.

Ich stehe mit dieser Auffassung, daß man vor Einführung einer Pensionsdynamik zunächst einmal das bestehende Leistungsrecht überprüfen muß, nicht allein da. Wenn ich auch nicht in allem mit den Ausführungen des früheren Zweiten Präsidenten des Nationalrates und jetzigen Präsidenten des Hauptverbandes, Friedrich Hillegeist, in seinem Artikel „Die finanzielle Lage der österreichischen Pensionsversicherung“ übereinstimme, so bin ich doch mit ihm darin einer Meinung, daß wir tatsächlich zunächst einmal eine Prüfung des Leistungsrechtes vorzunehmen haben und erst dann imstande sind, Maßnahmen für eine Pensionsdynamik in Angriff zu nehmen. Hillegeist hat den Mut gehabt, den man zweifelsohne gerade auf diesem Gebiet haben muß, einige Dinge zu sagen, die nicht sehr populär klingen, die aber von verantwortungsbewußten Politikern jederzeit ausgesprochen werden müssen, auch wenn sie dem einen oder anderen Wähler vielleicht nicht sehr erfreulich in den Ohren klingen mögen.

Ich darf nur ein paar Zahlen anführen, damit Sie sehen, daß die Sorgen um die Entwicklung in der Pensionsversicherung und



**Reich**

die damit verbundenen Sorgen um die Finanzierung durchaus berechtigt sind. Der Stand der Pensionen und Renten aus der Sozialversicherung am 30. Juni des heurigen Jahres hat, bezogen auf den 30. Juni 1962, wieder eine Veränderung nach oben erfahren. Wir haben im Verlauf dieses einen Jahres bei allen zuerkannten Pensionen eine Erhöhung um rund 4 Prozent zu verzeichnen gehabt. Ich möchte neuerlich feststellen, daß die Zahl der zuerkannten Pensionen nicht identisch ist mit der Zahl der Pensionsempfänger, weil sich auf eine Person zwei oder drei Pensionen vereinigen können. Wir sind bis heute aber nicht imstande gewesen, eine Statistik über die Zahl der Pensionsempfänger aufzustellen, was für die Überlegungen im Zusammenhang mit einer Pensionsdynamik nicht unwichtig wäre, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß man bei einer Person, die drei Pensionen bezieht, diese drei Pensionen dynamisch nach oben erhöht, während auf der anderen Seite der Alleinverdiener, vielleicht ein Familienerhalter, sein einziges Einkommen nur im Rahmen eines Kollektivvertrages zu verbessern imstande ist.

Eine besondere Sorge besteht dabei darin, daß die Zahl der Pensionen aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit ständig zunimmt und heute in manchen Zweigen der Pensionsversicherung schon höher ist als die Zahl der Pensionen, die aus dem Versicherungsfall des Alters gewährt werden. So gibt es zum Beispiel in der Pensionsversicherung der Land- und Forstwirtschaft 40.763 Pensionen, die aus dem Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit gewährt werden, während es aus dem Versicherungsfall des Alters nur 21.696 Pensionen sind. Es werden also wegen geminderter Arbeitsfähigkeit fast doppelt so viele Pensionen gewährt als Pensionen aus dem Titel des Alters. Daneben sind natürlich noch die Pensionen für Witwen und für Waisen zu leisten.

Das ist eine Entwicklung, die nicht gebremst wurde, obwohl wir die Frührente bei langer Versicherungsdauer eingeführt haben. Als über dieses Problem diskutiert wurde — das liegt nun auch schon einige Jahre zurück —, war die Meinung vorherrschend, daß man dann, wenn man die Frührente einführt, das heißt das Anspruchsalter herabsetzt, auch dem Überhandnehmen der Berufsunfähigkeits- beziehungsweise Invaliditätspensionen entgegenwirken könne.

Die Entwicklung hat dieser Vorstellung nicht recht gegeben. Neben der Frührente steigt auch die Zahl der Pensionen wegen geminderter Arbeitsfähigkeit. Das ist eine Tatsache, mit

der wir uns ernst beschäftigen müssen und bei der uns vor allem die Ärzte auch raten müssen, welche Mittel und Wege beschritten werden können, um eine Besserung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht in den Fehler verfallen, alles zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Kollege Jungwirth hat sich aber im besonderen mit den Problemen der Familienpolitik beschäftigt und hat, wie wir das als Vertreter der Österreichischen Volkspartei gewohnt sind, festgestellt, daß Erfolge auf diesem Gebiet ausschließlich den Sozialisten zu verdanken sind. Der „edle Wettstreit“ um die Urheberschaft hat auch schon in den vergangenen Jahren bestanden. Es ist aber doch notwendig, einiges dazu zu sagen. Soweit ich informiert bin, ist es auch im Ausschuß, in dem diese Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz behandelt wurde, nicht so gewesen, daß die Regierungsvorlage von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei un widersprochen zur Kenntnis genommen worden wäre; auch von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ist der Wunsch nach der einen oder anderen Änderung geäußert worden. Man hat die Sitzung unterbrochen und in Besprechungen im kleineren Rahmen eine entsprechende Einigung herbeiführen können. Ich glaube, man kann sagen: Es war eine gemeinsame Arbeit, die zu diesen Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage geführt hat. Man kann diese Erfolge jetzt nicht ausschließlich zugunsten der Sozialistischen Partei buchen.

Kollege Jungwirth hat auch bedauert, daß die Reserven des Familienbeihilfenfonds deshalb noch immer nicht korrekt angelegt sind, weil dieser Fonds keine Rechtspersönlichkeit hat.

Meine Damen und Herren! Über das Problem des Familienbeihilfenfonds beziehungsweise des Kinderbeihilfenfonds ist schon viel gesprochen worden, sind schon manche Anfragen an die verschiedenen Finanzminister gerichtet worden, und alle haben bereitwilligst und genauestens Auskunft über die finanziellen Verhältnisse des Fonds, über die Rücklagen, die vorhanden sind beziehungsweise sich im Rahmen der Kassengebarung des Bundes befinden, gegeben. Ich glaube mich aber daran zu erinnern, daß es der Österreichische Familienbund war, der vor einigen Jahren darauf aufmerksam gemacht hat, daß sich auf Grund der in den Bundesrechnungsabschlüssen aufscheinenden Zahlen schon einige Reserven aus den Überschüssen angesammelt haben müssen. Erst einige Zeit nachher haben sozialistische Abgeordnete eine diesbezügliche Anfrage an den damaligen Finanzminister — ich glaube,

**Reich**

es war Finanzminister Dr. Heilingsetzer (*Abg. Rosa Weber: Dr. Kamitz!*), vielleicht sogar noch Finanzminister Dr. Kamitz — gerichtet. Jeder Abgeordnete hatte ja die Möglichkeit, aus dem Bundesrechnungsabschluß zu ersehen, welche Überschüsse sich ergeben. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß auch nur einem Bundesrechnungsabschluß die Zustimmung deshalb verweigert worden wäre, weil dort eine falsche Zahl bezüglich der Überschüsse aus dem Fonds für Familien- beziehungsweise Kinderbeihilfen gestanden wäre. Nein! Es war dort klar zu ersehen, daß Überschüsse vorhanden waren. Es mußte der einzelne Abgeordnete nur einen Bleistift nehmen und addieren, wie hoch die Summe dieser Überschüsse war.

In späterer Zeit aber haben wir noch etwas gemacht. Wir haben in den § 31 — wenn ich mich jetzt recht erinnere — eine Bestimmung eingebaut, die besagt, daß Reserven vorhanden sein müssen, Reserven in der halben Höhe eines Jahresaufwandes, und zwar für alle Aufwendungen, die unter dem Titel „Familienlastenausgleich“ gewährt werden. Dabei handelt es sich ja nicht nur um die Kinderbeihilfe beziehungsweise den Ergänzungsbetrag zur Kinderbeihilfe bei den Kindern der Unselbständigen, nicht nur um die Familienbeihilfe für die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise in der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch um die Geburtenbeihilfe, ebenso um die Mütterbeihilfen und die Säuglingsbeihilfen, also um alle Arten von Beihilfen, die im Rahmen des Familienlastenausgleiches gewährt werden. Wenn diese Beihilfen erhöht werden, dann ist es ganz natürlich, daß sich dadurch auch der Jahresaufwand erhöht. Die weitere Folge nach der jetzigen gesetzlichen Bestimmung besteht meiner Meinung nach ganz automatisch darin, daß sich auch die im § 31 festgesetzte Reserve in gleichem Ausmaße zu erhöhen hat, damit sie immer die Hälfte eines Jahresaufwandes beträgt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre falsch, zu sagen: Mit diesen Reserven sind zusätzliche Ausgaben zu decken oder Mehrleistungen zu gewähren. Diese Reserven sind doch in erster Linie dazu da, um im Falle einer Unterdeckung des Aufwandes, also bei geringeren Einnahmen, diesen Ausfall zu decken. Das ist, glaube ich, deshalb so entscheidend, weil die Einnahmen des Kinderbeihilfenfonds beziehungsweise des Familienbeihilfenfonds im wesentlichen auf dem Dienstgeberbeitrag nach der Lohnsumme aufgebaut sind. Das ist doch die größte Säule der Einnahmen, der bedeutendste Betrag. Wenn hier eine rückläufige Entwicklung einträte, wenn also die Zahl der Beschäftigten zurückginge

— was wir nicht hoffen und wünschen, obwohl wir im heurigen Jahr nicht in allen Monaten die gleichen Beschäftigtenziffern wie im vorigen Jahr erreicht haben —, dann würden die Einnahmen des Fonds ganz empfindlich vermindert werden.

Es ist deshalb klar, daß diese Reserven in erster Linie dazu da sind, um geringere Einnahmen bei unverändert hohem Aufwand abdecken zu können. Auch dann, wenn sich die Reserven im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes befinden, müssen die Leistungen erbracht werden.

Was nun die Rechtspersönlichkeit des Fonds betrifft, so habe ich selber dafür immer sehr viel übrig gehabt und das auch hier öfter zum Ausdruck gebracht. Ich darf in aller Bescheidenheit aber eines feststellen: Im Initiativantrag der Abgeordneten Reich, Dipl.-Ing. Pius Fink und Dr. Hofeneder vom 10. März 1954 (78/A) lautet der Abschnitt II: „Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe“. Im § 21 Abs. 2 dieses Initiativantrages war vorgesehen, daß der Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfen Rechtspersönlichkeit besitzen und seinen Sitz in Wien haben soll; er wird vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet. Ferner wurde damals im § 21 vorgeschlagen: „Zur Beratung und Begutachtung der mit der Verwaltung des Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe zusammenhängenden Fragen wird eine Kommission beim Bundesministerium für Finanzen errichtet.“ Wir haben damals in unserem Antrag auch aufgezählt, wer dieser Kommission angehören soll. Im Jahre 1954 aber waren die Familienorganisationen noch nicht so bedeutsame Organisationen, wie sie es in der Zwischenzeit geworden sind. Seit der Einbringung dieses Initiativantrages sind ja schon mehr als neun Jahre vergangen, daher sind sie in dieser Kommission noch nicht aufgezählt. Genannt sind Vertreter des Nationalrates, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, des Österreichischen Arbeiterkammertages, des Unterrichtsministeriums und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Das war unser Vorschlag.

Der sozialistische Initiativantrag vom selben Tag mit der Nummer 79/A hat im § 13 Abs. 4 bestimmt: „Den Ausgleichsfonds“ — nach dem sozialistischen Initiativantrag sollten für die einzelnen Gruppen mehrere Fonds errichtet werden, nämlich für die Unselbständigen, die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft und die Selbständigen in der übrigen gewerblichen Wirtschaft — „kommt Rechtspersönlichkeit nicht zu.“ Nun stehe ich nicht an, zu erklären, daß diese Bestim-

**Reich**

mung im sozialistischen Initiativantrag damals dem ÖVP-Finanzminister gelegener gekommen ist als der Vorschlag zur Bildung eines Fonds mit Rechtspersönlichkeit, wie er im Initiativantrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei enthalten gewesen ist.

Aber das ist durchaus verständlich, meine Damen und Herren: Das letzte, was ich mir wünsche, ist, Finanzminister in Österreich zu sein. Die Schwierigkeiten, die ein Finanzminister hat, haben sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, und auch der Herr Sozialminister lächelt jetzt freundlich, aber verstehend, glaube ich, weil auch er nicht den Wunsch hat, Finanzminister zu sein. — Schon? Doch? (*Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch nickt zustimmend. — Heiterkeit.*) Also bitte, es ist wirklich überraschend für mich, Herr Minister, daß Sie eine derartige Veränderung anstreben. (*Neuerliche Heiterkeit.*) Man kann sich in einem Menschen täuschen. Ich habe geglaubt, Sie sehen Ihr Ziel in der Tätigkeit als Minister für soziale Verwaltung, aber wenn Sie doch an die Möglichkeit denken, Finanzminister zu werden, so will ich keineswegs gegen eine solche Karriere etwas einwenden. (*Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Matejcek: Schwierig ist das, wenn man „Reich“ heißt!*) Aber für mich möchte ich sagen: Ich habe diesen Wunsch nicht, und ich glaube, es gibt sehr wenige Menschen in Österreich, die den Wunsch hätten, Finanzminister zu sein. (*Abg. Suchanek: Sie wollen nur „Reich“ heißen!*) Ja, das ist es! Es bleibt nichts anderes übrig als der Name, und so geht es auch dem Finanzminister gewöhnlich, daß nichts anderes übrig bleibt als ein Knochengerüst, wenn auch sonst die körperlichen Ausmaße der Finanzminister nicht immer demonstrieren, wie mager das Budget ist oder über wie wenig der Finanzminister im Rahmen des Budgets praktisch noch verfügen kann, weil alles andere schon gesetzlich gebunden ist.

Wir haben damals, wie gesagt, beim ÖVP-Finanzminister wenig Gegenliebe für unseren Vorschlag gefunden. Es wurde auf den sozialistischen Initiativantrag zurückgegriffen, der keine Rechtspersönlichkeit für diese Fonds vorgesehen hat, und so ist es bis heute geblieben.

Es ergäbe sich sicherlich eine Reihe von Problemen, wenn man diesen Fonds mit Rechtspersönlichkeit ausstatten würde; ich habe gehört, insbesondere Probleme verfassungsrechtlicher Natur bezüglich der Einhebung der Beiträge.

Wir haben in Österreich ein Organisationssystem geschaffen, das, glaube ich, für andere Länder beispielgebend sein könnte, wo man etwas komplizierte Ausgleichskassen errichtet hat. Wie ich höre, verwenden diese unter Um-

ständen 6 bis 8 Prozent der Einnahmen für Verwaltungsausgaben. Wir können sagen: Da die Auszahlung für die Kinder der Unselbständigen von den Dienstgebern, für die Selbständigen über die Finanzämter im Gegenverrechnungswege erfolgt, haben wir sozusagen eine kostenlose Verwaltung oder zumindest eine Verwaltung, deren Kosten nicht aufscheinen, obwohl sich natürlich auch für die Finanzämter und für die Dienstgeber Mehraufwendungen ergeben; aber keineswegs in dem Ausmaß, meine Herren von der Opposition, wie das bei den Einrichtungen der Fall ist, bei denen eigene Kassen mit den berühmten Schreibtischen errichtet worden sind. Das „Parkinsonsche Gesetz“, wonach jeder Schreibtisch neue Schreibtische hervorruft, die den Verwaltungsaufwand vermehren, ist eben bis zu einem gewissen Grad Tatsache. Wir in Österreich haben uns die Gesamteinnahmen für den Aufwand an Beihilfen und an sonstigen Zulagen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz reservieren können. Von diesen zweckgebundenen Einnahmen wird nicht einmal ein Schilling für Zwecke der Verwaltung abgezweigt! Alles kann den Beihilfen zugeführt werden, die gesetzlich vorgesehen sind.

Meine Damen und Herren! Es wäre müßig, heute den Streit über Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit oder Nichtzuerkennung der Rechtspersönlichkeit auszufechten. Ich bin der Meinung, eines Tages werden eine echte Verbesserung und ein weiterer Fortschritt eintreten.

Vor einem möchte ich aber warnen, auch wenn dies vielleicht nicht populär ist: Wir sollten uns nicht so sehr in verschiedene Arten von Beihilfen verzetteln. Letzten Endes trifft sich alles in einer Familie. Je mehr wir aber unterscheiden: das in dieses Kasterl, das in jenes Kasterl und das in ein drittes Kasterl, umso weniger tragen wir eigentlich zu dem bei, was wir durch das Familienlastenausgleichsgesetz erreichen wollten, nämlich die Familie zusammenzuschweißen und ihre materiellen Sorgen wenigstens zu mindern, wenn wir sie schon nicht ganz davon befreien können, was niemals der Fall sein wird. Man sollte keine zu große Unterscheidung machen: Das ist für die Kinder, das für die Mutter, das für diesen und das für jenen Zweck. Ich bin ein Anhänger der Auffassung, daß man eine bestimmte Leistung möglichst konzentriert und möglichst bar erbringen soll. Ich bin kein Anhänger der sogenannten „indirekten“ Leistungen, weil sie immer nur jenen zugute kommen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen können. Die Barleistung aber ermöglicht es der einzelnen Familie, im eigenen Wirkungsbereich und unter der eigenen Verantwortung zu entschei-

**Reich**

den, ob man mehr für kulturelle Zwecke ausgeben oder ob man mehr für Erholungszwecke aufwenden will oder ob man mehr für die Bekleidung verwenden soll. Ich glaube, dieses Recht der Selbstbestimmung im Rahmen der Familie soll nicht eingeengt werden, soll nicht durch irgendwelche Kontrollmaßnahmen, an die einmal gedacht gewesen ist, eingeschränkt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schlusse kommen und nur noch eines sagen: Wenn wir heute Überschüsse haben, so sind sie deshalb entstanden, weil zufolge der relativ günstigen Beschäftigungslage und der höheren Beitragsgrundlage für die persönlichen Beiträge höhere Einnahmen erzielt worden sind.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß der sozialistische Initiativantrag vom März 1954 in konsequenter Verfolgung des ursprünglichen Gesetzes zur Einführung einer Ernährungsbeihilfe — aus der später die Kinderbeihilfe geworden ist — folgendes vorgesehen hat: „Er gibt die Gebarung eines Ausgleichsfonds am Schlusse eines Kalenderjahres einen Überschuß, kann das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung die Beitragshöhe durch Verordnung entsprechend herabsetzen.“

Meine Damen und Herren! Wenn dieser Initiativantrag in dieser Form Gesetz geworden wäre, wäre das Entstehen eines Überschusses nicht möglich gewesen, und wir hätten dann die ganze Problematik nicht, die sich zufolge der Überschüsse immer wieder ergibt. Diese Bestimmung über die Senkung der Beiträge ist aber nicht in das Gesetz aufgenommen worden. Die Überschüsse sind daher vorhanden, wir haben sie sogar in einer Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz für die Anlegung von Reserven gebunden, und ich glaube, daß wir daran gut getan haben.

Abschließend darf ich sagen, daß die Österreichische Volkspartei den zur Debatte stehenden acht Gesetzesnovellen die Zustimmung geben und auch ihrerseits bemüht sein wird, gerade für die Familie eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation herbeizuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mahnert** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute wiederum eine Novelle zum Kinderbeihilfengesetz und zum Familienlastenausgleichsgesetz beschließen, dann ist es vielleicht gut, sich mit wenigen Sätzen vor Augen zu halten, was der Sinn und Endzweck des Familienlastenausgleiches sein muß.

Der Familienlastenausgleich, die Kinderbeihilfe, ist kein Akt der Wohlfahrt, es sind keine Unterstützungen, die Bedürftigen gegeben werden, sondern der Familienlastenausgleich ist ein notwendiger Akt der Gerechtigkeit. Ich glaube, daß wir uns immer wieder vor Augen halten müssen, daß es darum geht, den Menschen, die eine bestimmte Aufgabe für die Gesamtheit übernehmen, nicht allein die Lasten, die damit verbunden sind, aufzubürden, sondern daß die, die sich diesen Lasten nicht unterziehen, eben mit dazu beitragen müssen. Der Lastenausgleich zwischen denen, die durch das Aufziehen von Kindern die Zukunft der gesamten Gemeinschaft sichern, und denen, die sich dieser Aufgabe nicht unterziehen, kann nur der Sinn dieses Gesetzes sein.

Die heutige Novellierung bringt uns allerdings diesem Lastenausgleich, dem Ziel dieses Gesetzes, nicht näher. Es handelt sich ja bei dieser heutigen Vorlage lediglich um ein immer wieder notwendiges Nachziehen, darum, die schleichende Abwertung, die wir in Österreich nun seit vielen Jahren erleben, irgendwie wieder abzufangen, abzugelten. Im konkreten Fall soll es die Abgeltung der Teuerung sein, die durch die Erhöhung des Brotpreises eingetreten ist. Es wurde schon festgestellt, daß das Ausmaß dieser Abgeltung keinesfalls geeignet ist, diesen Entwertungsprozeß, den wir nun im konkreten Fall mitmachen, irgendwie abzufangen.

Der Herr Kollege Jungwirth von der sozialistischen Fraktion ist darauf zu sprechen gekommen, daß es in den Erläuternden Bemerkungen heißt, daß durch die Erhöhung um 5 S monatlich die Belastungen durch die Preiserhöhungen der preisgeregelten Mahlprodukte und des Schwarzbrottes weit über das festgestellte Ausmaß abgegolten werden. Der Herr Kollege Jungwirth hat an dieser Formulierung eine sehr massive Kritik geübt; er hat erklärt, diese Feststellung sei provokant. Ich will ihm jetzt durchaus nicht widersprechen, ich will durchaus nicht diese Formulierung verteidigen, die nicht verteidigt werden kann, weil das, was da drinnen steht, nicht wahr ist. Es entbehrt aber nicht einer gewissen Pikanterie, wenn von einem Vertreter einer Regierungspartei eine so harte Kritik kommt. Denn der schlichte Staatsbürger stellt sich vor, eine Regierungsvorlage ist etwas, was einschließlich der Erläuternden Bemerkungen den Ministerrat passiert, in die wahrscheinlich auch die sozialistischen Minister hineingeschaut haben, sodaß auch die sozialistischen Minister für die Regierungsvorlage einschließlich der Erläuternden Bemerkungen eine Mitverantwortung tragen. Das sei nur festgestellt, und ich werde noch einmal in einem anderen

**Mahnert**

Punkt darauf zurückkommen, daß sich hier die Vorwürfe und die Verantwortlichkeiten eigentlich sehr, sehr gleichmäßig verteilen.

Sachlich ist diese Behauptung der Regierungsvorlage außer Zweifel unrichtig. Wie hoch ist die Erhöhung? 5 S pro Monat, das sind 16 Groschen pro Tag — die Erhöhung für ein Viertelkilo Brot wird damit abgegolten. Ich habe selbst Kinder, und meine Kinder essen mehr als ein Viertelkilo Brot im Tag. Sie sind in dem Alter, wo man an sich viel zu essen braucht. Ich glaube, daß die Kinder vom Herrn Kollegen Dr. Gruber wahrscheinlich auch mehr brauchen als das, was diese 16 Groschen im Tag irgendwie abgelten. Es kann also keine Rede davon sein, daß das wirklich eine Abgeltung der eingetretenen Teuerung darstellt. Es ist ja das Mehl dabei gar nicht mitberücksichtigt, und es ist nicht berücksichtigt, was sonst noch kommen wird, nämlich die ja wohl schon als ziemlich sicher geltende Erhöhung auch der Semmelpreise, wahrscheinlich um 5 Groschen. Also kann man wirklich nicht solche Feststellungen treffen, wie es die Regierungsvorlage hier tut.

Diese eine Feststellung, daß wir uns dem Ziel des Familienlastenausgleiches mit dieser Regierungsvorlage nicht genähert haben, sondern uns eher wieder etwas entfernt haben — von dem Lastenausgleich kann nicht die Rede sein —, wirft hier nun immer wieder die auch heute schon diskutierte Frage der Überschüsse des Fonds auf. Das ist eine Frage, die in der Diskussion des Parlaments seit Jahren immer wieder eine Rolle spielt, aber nicht nur in den Diskussionen des Parlaments, sondern ebenso auch in den Diskussionen in der Öffentlichkeit — und mit einem gewissen Recht. Ich habe, seit ich im Parlament bin — meine erste Rede, die ich hier gehalten habe, hat sich mit diesem Thema befaßt —, immer wieder mündliche und schriftliche Anfragen an den jeweiligen Herrn Finanzminister gerichtet, und ich habe darauf immer eine Antwort bekommen, die sachlich richtig war — auf diese Gesetzeslage hat der Kollege Reich ja heute auch hingewiesen —, daß eben der § 31 festlegt, daß eine Fondsreserve vorhanden sein muß, die einen halben Jahresbedarf deckt. Das ist die Gesetzeslage, auf die mich jeder Minister mit Recht immer wieder aufmerksam gemacht hat. Der Herr Kollege Reich hat nun gesagt, diese Reserve sei dazu da, daß das oder jenes aus ihr gemacht wird. Ich muß dazu sagen: Die Reserve sollte dazu da sein, aber sie ist nicht da! Denn das ist ja an sich der Stein des Anstoßes, daß diese Reserve rein fiktiven Charakter hat, daß die Reserve auf dem Papier steht und in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, weil der

Finanzminister — durch das Gesetz absolut gedeckt — sie im Topf verschwinden lassen konnte.

Hier müßte nun der Gesetzgeber einsetzen. Ich glaube nicht, daß es ausreicht, wenn wir immer nur feststellen: Fiktive Reserven, Gelder, die zweckgebunden für diesen Zweck bezahlt worden sind, sind nicht da!, sondern wir müssen jetzt nach Lösungen suchen, wie man verhindern kann, daß der Herr Finanzminister vollkommen legal zweckgebundene Mittel zweckentfremdet verwendet.

Um eine Diskussion in diesem Sinne in Fluß zu bringen, werde ich mir erlauben, einen Beitrag dadurch zu leisten, daß ich namens meiner freiheitlichen Fraktion einen Entschließungsantrag einbringe. Welche Möglichkeit sich als richtig und geeignet herausstellen wird, um sicherzustellen, daß zweckgebundene Mittel des Kinderbeihilfenfonds nur zweckentsprechend verwendet werden, darüber wird diskutiert werden müssen. Ob das in Form eines Fonds mit Rechtspersönlichkeit erfolgt, ob es genügt, diesen § 31 fallen zu lassen und die fiktive Reserve auch im Gesetz nicht mehr aufscheinen zu lassen, das werden Fragen der Diskussion sein, darüber muß man sich eingehend unterhalten. Daß aber hiezu ein Weg gefunden werden muß, geht eigentlich aus den Diskussionsbeiträgen der Redner aller Parteien immer wieder hervor.

Ich habe mir daher erlaubt, folgenden Antrag einzubringen und darf ihn Ihnen zur Kenntnis bringen. Es ist ein Antrag der Abgeordneten Mahnert, Kindl und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Verwendung der Mittel des Kinderbeihilfenfonds:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, die sicherstellt, daß die zweckgebundenen Mittel des Kinderbeihilfenfonds ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden.

Dies ist umso mehr geboten, als die heute zu beschließende Erhöhung der Kinderbeihilfen von 5 S als Teuerungsabgeltung völlig unzureichend ist und ehestens wesentlich erhöht werden muß.

Ich möchte Sie bitten, sich diesem Antrag anzuschließen. Ich glaube, er ist durchaus geeignet, diese hier und in der Öffentlichkeit immer wieder diskutierte Frage einmal in Fluß zu bringen und dabei einen Schritt weiterzukommen, um einmal klar zu sehen, was wir unternehmen können, um dem eigentlichen Ziel des Lastenausgleiches, eines echten Ausgleiches der Lasten zwischen denen, die die Sorge für die Kinder haben, und denen,

**Mahnert**

die sie nicht haben, wirklich entscheidend näher zu kommen.

Den Vorlagen geben wir als einem kleinen, bescheidenen Schritt zur Abgeltung der eingetretenen Teuerungen selbstverständlich unsere Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Herr Abgeordneter Mahnert hat im Namen seiner Fraktion einen Entschließungsantrag gestellt. Ich stelle die Frage nach Unterstützung dieses Antrages. Wer den Antrag unterstützt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt, er steht also nicht zur Diskussion.

Die Debatte ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Wünscht jemand von den Berichterstattern ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall, wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die sieben Regierungsvorlagen, und zwar*

*die 12. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und die 9. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und*

*die 15. Opferfürsorgegesetz-Novelle in der Fassung der Regierungsvorlagen,*

*die neuerliche Abänderung der Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen,*

*das Bundesgesetz betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen an Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und*

*die neuerliche Änderung des Kleinrentnergesetzes*

*in der Fassung der Regierungsvorlagen*

*die neuerliche Abänderung des Familienlastenausgleichsgesetzes und des Kinderbeihilfengesetzes mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen und*

*die neuerliche Änderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenußbemessungsgrundlage abgeändert wird, in der Fassung der Regierungsvorlage*

*in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**8. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (215 der Beilagen): Niederschrift (Procès-Verbal), betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (240 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Sie kommen nunmehr zu einer Atempause, indem

wir den Punkt 8 behandeln: Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Stohs**: Hohes Haus! Im Auftrage des Zollausschusses habe ich über die Regierungsvorlage: Niederschrift, betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT), zu berichten.

Aus der Regierungsvorlage und den Erläuternden Bemerkungen hiezu geht hervor, daß neben zahlreichen anderen Vertragsstaaten auch Österreich die Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen angenommen hat. Bei der Genehmigung dieser Deklaration am 18. November 1960 gingen die Vertragsstaaten von der Annahme aus, daß Argentinien in naher Zukunft die endgültige Mitgliedschaft im GATT gemäß Artikel XXXIII des GATT-Abkommens erlangen würde. Aus diesem Grunde wurde die Gültigkeitsdauer der Deklaration mit dem Wirksamwerden einer definitiven Mitgliedschaft oder mit dem 31. Dezember 1962 befristet.

Anlässlich der 20. Tagung der Vertragsstaaten, die vom 23. Oktober bis 16. November 1962 dauerte, ersuchte Argentinien, die Gültigkeit um zwei Jahre zu verlängern, da sich bei der Ausarbeitung des neuen argentinischen Zolltarifes Schwierigkeiten ergeben haben. Die Vorarbeiten seien nunmehr in ein entsprechendes Stadium getreten, sodaß die argentinischen Behörden Grund zur Annahme haben, die Zolltarifverhandlungen innerhalb der beantragten Frist zum Abschluß zu bringen.

Die Vertragsstaaten genehmigten noch während ihrer 20. Tagung das Ansuchen Argentiniens und verlängerten die Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 1964.

Es entspricht den handelspolitischen Zielsetzungen Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Regeln auf den Warenaustausch mit Argentinien auch weiterhin sicherzustellen, und so wurde die Niederschrift durch den Leiter der österreichischen Vertretung beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen in Genf, außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Dr. Emanuel Treu, unter dem Vorbehalt der Ratifikation am 4. Jänner 1963 unterzeichnet.

Die Niederschrift ist gesetzändernden Charakters, weil sie die Gültigkeitsdauer der gesetzändernden Deklaration über den Beitritt Argentiniens neu regelt. Sie bedarf daher zu

**Stohs**

ihrer Gültigkeit nach Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Oktober 1963 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Niederschrift zu empfehlen.

Namens des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Niederschrift, betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (215 der Beilagen), die verfassungsgemäße Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen sollten, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Niederschrift einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**9. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (226 der Beilagen): Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61 (241 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung: Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Marwan-Schlosser**: Hohes Haus! Im Rahmen des GATT fanden vom 1. September 1960 bis zum 16. Juli 1962 umfassende Zolltarifverhandlungen statt. An der erwähnten Zolltarifkonferenz war auch Österreich beteiligt. Die zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Österreich im Rahmen dieser Zollsenkungsverhandlungen vereinbarten gegenseitigen Zollzugeständnisse bildeten auch den Gegenstand des „Einstweiligen Abkommens zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika“ vom 6. März 1962.

Der Inhalt der auf der erwähnten Zolltarifkonferenz erzielten Vereinbarungen wurde in einem „Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61“ sowie in drei separaten Beitrittsprotokollen festgehalten. Der Beitrag Österreichs zu diesem Protokoll beschränkt sich auf Verhandlungsergebnisse, die mit den Vereinigten Staaten erzielt wurden.

Da das erwähnte Protokoll gesetzändernden Charakters ist, bedarf es der Genehmigung des Nationalrates. Nach seiner Annahme durch Österreich und die Vereinigten Staaten wird es an die Stelle des obgenannten „Einstweiligen Abkommens“ treten.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Oktober 1963 beraten.

Zum Gegenstand sprach außer dem Berichterstatter Abgeordneter Horejs. Der Ausschuß hat in der Regierungsvorlage einige Druckfehlerberichtigungen vorgenommen, die im schriftlichen Bericht angeführt sind.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Protokolls unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigungen zu empfehlen.

Der Zollausschuß stellt auf Grund seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenz 1960/61 samt Anlagen unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Verhandlungen einzuleiten beziehungsweise, sofern keine Wortmeldungen vorliegen, über die Vorlage abstimmen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Protokoll samt Anlagen, unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen, einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (223 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963, BGBl. Nr. 94, genehmigt werden (239 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1963 (Budgetprovisorium) (245 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10 und 11 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte wieder unter einem abgeführt wird. Es sind dies: Genehmigung weiterer Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963 und

Kreditüberschreitungen für die Zeit des Budgetprovisoriums 1963.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Machunze, den ich um seinen Bericht bitte.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Gemäß den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 16. April 1963, mit dem vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen werden, ist es erforderlich, daß die Bundesregierung dem Hohen Hause jeweils eine Vorlage unterbreitet, falls Überschreitungen der Ansätze im Bundesfinanzgesetz erfolgen sollen.

Auf Grund der Regierungsvorlage 223 der Beilagen sollen Überschreitungen in der Höhe von 185 Millionen Schilling genehmigt werden, und zwar zur Behebung des Notstandes der wissenschaftlichen Hochschulen und Kunstakademien. Im Kapitel 21: Bauten, sollen für Unterrichtsanstalten und sonstige Kulturbauten 85 Millionen Schilling genehmigt werden, für Grundankäufe für Schulen der Unterrichtsverwaltung 90 Millionen Schilling, für langzeitlichen Aufholbedarf bei technisch-gewerblichen Bundeslehranstalten und technischen Hochschulen 10 Millionen Schilling.

Die Bedeckung dieser Überschreitungen soll durch Kreditoperationen erfolgen.

Ferner soll die Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1963, das ist der Dienstpostenplan für das Jahr 1963, abgeändert werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 17. Oktober 1963 behandelt. Dabei stellte der Ausschuß fest, daß Punkt 4 der Anlage 1 zu den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage nicht zur Kenntnis genommen werden kann, da es sich um noch nicht konkretisierte Maßnahmen der Verwaltung handelt.

Der Herr Bundesminister für Finanzen erklärte sich bereit, dem Finanz- und Budgetausschuß bis spätestens 30. Juni 1964 über die Verwendung der zusätzlichen 90 Millionen Schilling, die auf Grund dieses Bundesgesetzes für Grundankäufe der Unterrichtsverwaltung vorgesehen sind, zu berichten. Während der Ausschlußberatungen wurde ein von den Herren Abgeordneten Mark und Gabriele in diesem Sinne eingebrachter Entschließungsantrag angenommen.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (223 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschlußbericht beige druckte Entschließung annehmen.

Ich habe sodann dem Hohen Haus über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1963 zu berichten, also für jene Zeit, in der das Budgetprovisorium in Geltung stand.

Dem vorliegenden Bericht ist zu entnehmen, daß die Zusammenfassung der Ausgabenüberschreitung in dem erwähnten Zeitraum, also vom 1. Jänner bis 30. April 1963, insgesamt 63,536.000 S bei den sachlichen Ausgaben der ordentlichen Gebarung betragen hat. Diese Überschreitungen fanden ihre Bedeckung im Wege finanzieller Ausgleiche bei anderen Ausgaben und in Mehreinnahmen. Von den Jahreskreditüberschreitungen waren rund 75 Prozent zwangsläufig gegeben. Die sonstigen Jahreskreditüberschreitungen wurden ausnahmslos im Wege finanzieller Ausgleiche bedeckt.

Auch diesen Bericht hat der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 17. Oktober behandelt. Ich stelle den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Widerspruch erhebt sich keiner.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czettel (SPÖ)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 betreffen, wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnt hat, Überschreitungen des Bundesbudgets für das Finanzjahr 1963. Beide Vorlagen sind aber charakteristisch für den Wandel, der in letzter Zeit in der Inanspruchnahme des Budgetrechtes des Nationalrates vor sich gegangen ist.

Mit dem Bericht des Finanzministeriums über Kreditüberschreitungen für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. April 1963, also für eine Zeit, in der ein Budgetprovisorium gegolten hat, wird nun letztmalig eine Praxis der von uns Sozialisten oft kritisierten Umgehung des Budgetrechtes des Nationalrates eingestellt, und wir glauben mit Genugtuung heute feststellen zu können, daß es sich gelohnt hat, jahrelang gegen die Methoden dieser Umgehung auch hier im Parlament Stellung zu nehmen. Mit Wirkung vom 1. Mai dieses Jahres soll nun in der Praxis auf diesem Gebiet ein Wandel vor sich gehen.

Wir Sozialisten nehmen diesen Bericht des Finanzministeriums zur Kenntnis und be-



**Czettel**

grüßen die Tatsache, daß ab nun auf Grund der klargestellten Verfassungslage das Parlament erstmalig Gelegenheit bekommt, beabsichtigte Budgetüberschreitungen vor ihrer Tätigkeit zu beraten und zu beschließen. Mit der Regierungsvorlage 223 der Beilagen sollen nun solche beabsichtigte Überschreitungen der Ausgabenansätze der außerordentlichen Gebahrung des Bundesfinanzgesetzes 1963 in der Gesamthöhe von 185 Millionen Schilling genehmigt werden.

Wir wollen, meine Damen und Herren, gleich eingangs feststellen: Das Motiv dieser beabsichtigten Mehrausgaben findet unsere Zustimmung; denn durch die Schaffung neuer Hochschulanlagen beziehungsweise die Sanierung bestehender oder werdender Anlagen und die Erwerbung entsprechender Grundflächen für später zu errichtende Projekte soll ein wesentlicher Beitrag zur Behebung des Notstandes der wissenschaftlichen Hochschulen und Kunstakademien geleistet werden. Die darüber hinaus vorgesehene Systemisierung zusätzlicher Dienstposten im Personalstand der Hochschulen und der Kunstakademien entspricht ebenfalls einem dringenden Erfordernis und wird von uns grundsätzlich gutgeheißen.

Meine Damen und Herren! Ohne die finanzrechtliche und finanzpolitische Bedeutung dieses Budgetüberschreitungsgesetzes mindern zu wollen, möchte ich dennoch zum Ausdruck bringen, daß dieses Gesetz in der Kontinuität der in der letzten Zeit in diesem Parlament beschlossenen schulpolitischen Gesetze ein wichtiges Glied darstellt. Wir haben nun eine relativ fortschrittliche Schulgesetzgebung, die dem österreichischen Schulwesen die unserer Zeit entsprechenden pädagogischen und organisatorischen Aufgaben zuweist. Wir haben nach langen Bemühungen erst vor wenigen Tagen hier im Parlament ein Gesetz zur echten Förderung unserer studierenden Jugend, nämlich das Studienbeihilfengesetz, beschlossen und müssen mit Recht nun befürchten, daß bei einem dadurch zwangsläufig verstärkten Zuzug unserer Jugend an die Hochschulen und ihre Institute der schon gegebene Notstand auf diesem Gebiet zur Katastrophe werden könnte. Sosehr wir also die heute zu beschließenden 185 Millionen Schilling begrüßen, können sie nur der Beginn einer Periode des auf Sicht geplanten großzügigen Ausbaues der österreichischen Studienstätten sein. Es gibt ein schönes Sprichwort, das hier angebracht erscheint: „Wer Schulen baut, reißt Kerkermauern nieder!“ Wir Sozialisten glauben, daß tatsächlich dieses vielleicht bescheidene Beginnen auf dem Gebiet der Vorbereitung kommender Schulbauprojekte ausgebaut werden kann, und wenn

schon in den ordentlichen Haushaltsplänen der kommenden Jahre nicht leicht die notwendigen Mittel hierfür aufgebracht werden können, so erinnern wir daran, daß wir erst vor kurzer Zeit vorgeschlagen haben, im Rahmen eines langfristigen großen Investitionsprogramms des Bundes entsprechend dafür vorzusorgen, daß mit den wirtschaftlichen Investitionen auch auf dem Gebiete des Schulbausektors etwas geleistet wird.

Und nun einiges zum Inhalt des Gesetzes. § 3 sieht die Schaffung von 280 neuen Dienstposten vor, davon allein die Besetzung von 30 neuen Lehrkanzeln. Es ist sehr interessant, daß in den Erläuternden Bemerkungen steht, daß der Mehraufwand für diese Neuschaffung von Dienstposten in der Höhe von rund 4 Millionen Schilling für das Jahr 1963 aus dem bereits präliminierten Personalaufwand in diesem Budget gedeckt werden kann. Das heißt aber gleichzeitig, meine Damen und Herren: So begrüßenswert an sich die Neuschaffung dieser Dienstposten ist, sie ist nur möglich auf Grund der Vernachlässigung bereits vorhandener Möglichkeiten. Das heißt schlechthin, daß im Unterrichtsressort schon vorgesehene Dienstposten einfach nicht besetzt wurden. Was hier als Effekt dieses neuen Gesetzes angesehen werden kann, ist also nichts anderes als eine Kompensation des Nichterreichens der vorgesehenen Dienstposten.

Wir haben im Finanzausschuß zu diesem Gesetz wohl ja gesagt. Es war aber vielleicht symptomatisch für die Tatsache, daß nun erstmalig eine Budgetüberschreitung vor ihrer Tätigkeit auch dem Parlament zugeführt wird, daß eine Reihe von Abgeordneten unserer Fraktion nun an Hand von konkreten Ansatzpunkten im Anhang zu den Erläuternden Bemerkungen versucht haben, gewisse Auskünfte über die vorgesehenen Ausgaben zu erhalten. So steht im Anhang zu diesen Erläuternden Bemerkungen zum Beispiel, daß für den Ankauf eines Grundes in Wien II, Augarten, ein Erfordernis von 5 Millionen Schilling gegeben ist. Abgeordneter Uhlir hat den Herrn Finanzminister gefragt: Wie sieht es hier aus? Dieser Grund gehört ja schon lange dem Bund. Warum soll man jetzt 5 Millionen Schilling präliminieren, wenn dieser Grund, sofern er für das Vorhaben verwertbar ist, ohnehin schon dem Bund gehört? Der Finanzminister — dem wir deshalb gar nicht böse sind, denn er kann das alles gar nicht wissen —, aber auch die Herren seines Ressorts waren nicht in der Lage, eine konkrete Auskunft darüber zu geben, warum nun eigentlich diese 5 Millionen Schilling von der Staatsdruckerei so schwarz auf weiß als

**Czettel**

Anhang in die Erläuternden Bemerkungen eingefügt worden sind.

Eine zweite Frage wurde aufgeworfen: Innsbruck. Hier ist der Kauf des Turn- und Sportgeländes in der Höttingerau und die Freimachung des Ersatzgeländes für die Mensa vorgesehen. Wir erfahren, daß dieser Grund bereits seit langer Zeit Eigentum der Universität und somit Eigentum der Republik Österreich ist. Auch darauf wurde uns keine konkrete Antwort gegeben.

In Salzburg sind vorgesehen: Grundkäufe und eventueller Kauf von Schloß Neuhaus zur Freimachung des Studiengebäudes, wofür ein Betrag von 10 Millionen Schilling eingesetzt ist. Ein Abgeordneter hat entdeckt, daß dieses Schloß, dessen Ankauf wir nun grundsätzlich beschließen sollen, bereits am 2. September dieses Jahres, also vor einigen Wochen, von einem Kunsthändler oder Makler aus Nordafrika zu einem Kaufpreis in der Höhe von 1,3 Millionen Schilling erworben worden ist. Auch auf diese Frage wurde keine konkrete Antwort gegeben.

In Graz ist vorgesehen: Ankauf der Inffeldgründe und Freimachung der Schörgelhofgründe um den Gesamtbetrag von 16 Millionen Schilling. Ein Kollege hat nun herausgefunden, daß es sich hier um ein Areal von rund 44.000m<sup>2</sup> handelt. Wenn man aber die präliminierte Summe in ein Verhältnis zur Quadratmeterzahl setzt oder den Quadratmeterpreis schlechthin ermitteln will, kommt man darauf, daß hier beabsichtigt ist, für den Quadratmeter 300 S zu bezahlen, obwohl nachweislich die Gründe in der unmittelbaren Umgebung 80 bis maximal 160 S pro Quadratmeter kosten. Auch auf diese Kritik wurde keine konkrete Antwort gegeben.

Wien XIX, Peter Jordan-Straße 82: Ankauf des ehemaligen Spitals der Kaufmannschaft für die Hochschule für Bodenkultur, 30 Millionen Schilling. Ein Kollege unserer Fraktion, der sich diese Dinge konkret angesehen hat, teilt nun mit, daß von Fachleuten allgemein Zweifel gehegt werden, ob die Anlage für die Hochschule für Bodenkultur auch brauchbar ist. Der Grund allein soll rund 16 Millionen Schilling kosten.

Heute früh erst habe ich gehört, daß auch ein Projekt für den Ausbau der Universitätssternwarte in Innsbruck auf eigenartige Weise zahlenmäßig in den Anhang zu den Erläuternden Bemerkungen gekommen ist. Aus der Vorlage ist zu ersehen, daß für den Ausbau dieser Sternwarte einmal 0,9 Millionen und dann 2,8 Millionen Schilling, also insgesamt 3,7 Millionen Schilling vorgesehen sind. Der Rektor und der Prorektor aber wissen gar nichts davon.

Warum habe ich das gesagt, meine Damen und Herren? Damit wir ganz offenherzig reden. Es liegt uns Sozialisten gänzlich fern, aus Dingen, von denen wir glauben, daß sie entweder aus Schlamperei entstehen oder aus wie immer gearteten Ursachen, irgendeinen demagogischen Angriff gegen irgendwen, am wenigsten gegen den Herren Finanzminister, zu starten. Aber ich bitte jetzt alle, das nicht parteipolitisch zu sehen. Es tritt endlich, nach jahrelangen Versuchen zum ersten Mal der Finanzminister, der Überschreitungen tätigen will, vor den Nationalrat. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten, ohne diese Dinge überzubewerten, gleich bei diesem ersten, etwas mißglückten Versuch, dem neuen Haushaltsrecht gerecht zu werden, eindeutig erklären: Wenn man im Parlament eine Vorlage einbringt, die, wenn auch nur im Anhang zu den Erläuterungen, konkret nachzuweisen versucht, wofür ein Mehraufwand oder eine Überschreitung gedacht ist, dann verlangen wir mit vollem Recht prinzipiell von der Finanzbürokratie, daß man, ehe man dem Parlament eine solche Vorlage übermittelt, zumindest im eigenen Wirkungsbereich konkret prüft, ob die Zahlen, die man uns übergibt, auch reale Bedeutung haben.

Ich kritisiere hier nicht diese 185 Millionen Schilling. Ich bekenne mich dazu, daß dieses Projekt im gesamten notwendig ist und auch unseren Intentionen entspricht. Aber ich möchte diese erste kleine, verunglückte Inanspruchnahme des verfassungsrechtlich untermauerten Budgetrechtes des Nationalrates und die Verpflichtung der Finanzbürokratie, für derartige Maßnahmen unsere Genehmigung einzuholen, zum Anlaß nehmen, um diese grundsätzliche Forderung zu erheben.

Wir Sozialisten haben daher logischerweise die Andeutungen im Punkt 4 der Anlage I zu den Erläuternden Bemerkungen abgelehnt, und der Herr Finanzminister hat uns versprochen, zu gegebener Zeit, die in der Entschließung auch festgelegt ist, genaue und präzise Berichte über die getätigten Ankäufe zu erstatten.

Wir wollen, meine Damen und Herren, zu diesem Punkte nicht mehr länger sprechen. Wir begrüßen es, daß mit dieser Vorlage eine neue Ära der Ausnutzung unseres eigenen budgetmäßigen Hoheitsrechtes beginnt. Wir verlangen nur in Zukunft Klarheit in der Berichterstattung an das Parlament. Und da das Haushaltsrecht, das wir provisorisch beschlossen haben, sicherlich später, wenn wir gewisse neue Erfahrungen gesammelt haben, zu einem umfassenden Haushaltsrecht ausgebaut werden wird, stellen wir die Forderung, daß man dem Nationalrat so bald als möglich

**Czettel**

ein derartiges gutes und umfassendes neues Haushaltsrecht vorlege.

Unter diesem Gesichtspunkt und mit der nochmaligen Bitte an alle, die Wert darauf legen, daß unsere Arbeit ernst genommen wird, uns auch die Unterlagen für diese ernste Arbeit zu liefern, erklären wir, daß wir diesen beiden Vorlagen unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage, betreffend weitere Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1963, in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

*Die Entschließung wird einstimmig angenommen.*

*Der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Kreditüberschreitungen für die Zeit des Budgetprovisoriums wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den ergänzenden Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. April 1962 bis 30. Juni 1962 (242 der Beilagen)**

**13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1962 bis 31. Dezember 1962 (244 der Beilagen)**

**14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1962 (243 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 bis 14 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird. Es sind dies:

Ergänzender Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. April 1962 bis 30. Juni 1962;

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Verfügungen über be-

wegliches Bundesvermögen im Zeitabschnitt vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1962, und

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im vierten Vierteljahr 1962.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Machunze, den ich um seine Berichte ersuche.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Am 10. April 1963 hat der Herr Bundesminister für Finanzen einen Bericht über das Ressortübereinkommen vom 13. November 1961, das zwischen dem Herrn Vizekanzler und dem früheren Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus abgeschlossen wurde, vorgelegt. Zu diesem seinerzeitigen Bericht vom 10. April 1963 wurde am 10. Juni 1963 ein ergänzender Bericht vorgelegt. Diesem ist zu entnehmen, daß die Dividendenzahlungen im Jahre 1962 an Stelle der erwarteten 420 Millionen Schilling nur 222 Millionen Schilling betragen haben.

Der Betrag, den der Investitionsfonds im Jahre 1962 gemäß dem Ressortübereinkommen für die abgebuchten Bundesdarlehen an den Bundeshaushalt zu vergüten hat, verringerte sich angesichts der erwähnten Höhe der Dividendenzahlungen von 130 Millionen Schilling auf 68,7 Millionen Schilling.

Aus dem zusätzlichen Bericht geht weiter hervor, daß im Ressortübereinkommen die im Zeitpunkt des Abschlusses desselben bestehenden Regreßforderungen des Bundes gegen verstaatlichte Unternehmungen aus dem Titel der Inanspruchnahme einer Bundeshaftung für von diesen Unternehmungen aufgenommene Kredite geregelt wurden. Diese Regreßforderungen betragen am Ende des Jahres 1961 einschließlich der Zinsen 385,7 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß behandelte diesen zusätzlichen Bericht am 17. Oktober, und ich stelle den Antrag, das Hohe Haus wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Gemäß Artikel VI Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 1961, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962, wurde das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, über bewegliches Bundesvermögen zu verfügen. Sofern solche Verfügungen im Einzelfall den Wert von 200.000 S übersteigen, hat das Bundesministerium für Finanzen dem Nationalrat vierteljährlich zu berichten.

Im Zeitabschnitt vom 1. Oktober 1962 bis 31. Dezember 1962 wurden im Sinne des Syndikatsvertrages zwischen den Aktionären der Genossenschaftlichen Zentralbank AG. im

1268

Nationalrat X. GP. — 25. Sitzung — 23. Oktober 1963

**Machunze**

Zuge der Ausübung des Optionsrechtes der Niederösterreichischen Genossenschafts-Zentralkasse Anteilsrechte zu einem Gesamtverkaufspreis von 5.560.000 S verkauft.

Der Finanz- und Budgetausschuß behandelte diesen Bericht am 17. Oktober, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Gemäß Artikel VI. Abs. 1 des Bundesfinanzgesetzes vom 13. Dezember 1961 ist das Bundesministerium für Finanzen verpflichtet, über Verfügungen über unbewegliches Bundeseigentum nachträglich dem Nationalrat zu berichten. Im vierten Vierteljahr 1962 wurden Grundverkäufe im Werte von 4.434.691 S, unentgeltliche Abtretungen im Werte von 22.389,45 S und Grundtausche im Werte von 1.682.459,75 S durchgeführt. Belastungen von unbeweglichem Bundeseigentum mit Dienstbarkeiten erfolgten im vierten Vierteljahr 1962 in zwei Fällen im Werte von 5960 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat auch diesen Bericht am 17. Oktober behandelt. Ich stelle den Antrag, das Hohe Haus wolle auch diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Berichte getrennt vornehme.

*Bei der Abstimmung werden die drei Berichte des Bundesministeriums für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**15. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksamtes Perg um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Karl Horejs (246 der Beilagen)**

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung:

Ersuchen des Bezirksamtes Perg um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Karl Horejs.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichtersteller **Machunze**: Hohes Haus! Der Berichtersteller des Immunitätsausschusses, Herr Abgeordneter Horr, hat mich ersucht, in meiner Eigenschaft als Obmann des Ausschusses den Bericht zu erstatten.

Der Abgeordnete Horejs soll am 23. Juli 1963 in Naarn einen Kraftfahrzeugunfall verschuldet haben; das teilte das Bezirksamte Perg mit Schreiben vom 25. September 1963 der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates mit.

Im Sinne der Praxis des Immunitätsausschusses wurde beschlossen, dem Hohen Haus die Aufhebung der Immunität des Herrn Abgeordneten Horejs zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Ersuchen des Bezirksamtes Perg vom 25. September 1963 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Karl Horejs wegen § 431 StG. (Verkehrsunfall) stattgeben.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet Mittwoch, den 30. Oktober 1963, 11 Uhr, statt. Eine schriftliche Einladung erfolgt noch.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 14 Uhr 30 Minuten**

**Druckfehlerberichtigung**

Im Protokoll der 24. Sitzung, Seite 1217, linke Spalte, 6. Zeile von unten, soll es richtig heißen: Lehrerzahl.

Osterreichische Staatsdruckerei 12.175 65

